

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 11 November 2009 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Alkohol und Dienst

In dieser Ausgabe:

Gewalt:
„Dritte Halbzeit in der 4. Liga“

Polizeialtag in Berlin:
... pöbelnd, respektlos, aggressiv

Deutsche Hochschule der Polizei:
Die ersten Master sind fertig

Gleichstellung:
Von der Vision zur Wirklichkeit?

10. Bundesseniorenfahrt der GdP:
2010 an die COSTA DE LA LUZ in Spanien

Junge Gruppe

Eskalation der Gewalt: „Dritte Halbzeit in der 4. Liga“



Am 26.9.2009 kam es zu einem massiven Gewaltausbruch sogenannter Fußballfans in Halle an der Saale. Der Angriff auf die Polizeikräfte war offenbar gezielt und gut vorbereitet.

Die GdP will gegensteuern – u. a. mit Unterstützung einer groß angelegten Studie zur „Gewalt gegen Polizeibeamte“. **S. 22**

Die ersten Master sind fertig

Der Studiengang 2007/2009 war der erste Ernstfall für das Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei. Nicht nur der Titel ist neu – über Eindrücke und Erfahrungen reflektiert u. a. Carsten Dübbers (NRW), der Sprecher des Studiengangs. **S. 29**

10. GdP-Seniorenfahrt



Die Jubiläumsreise mit GdP-Betreuung geht nach Spanien an die COSTA DE LA LUZ **S. 36**

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Das Chaos stoppen	4
FORUM	4/5
TITEL/ALKOHOL Alkohol – Wirkung im menschlichen Körper	6
Alkohol im Dienst	10
Die BAG „Suchthilfe in der Polizei“	14
Genuss statt Muss	16
Soll der Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen verboten werden?	19
RECHT	21
GEWALT Eskalation der Gewalt: „Dritte Halbzeit in der 4. Liga“	22
POLIZEIALLTAG IN BERLIN ... pöbelnd, respektlos, aggressiv ...	24
HISTORIE Berlin-Seminare waren staatsbürgerliche Bildungsarbeit	27
DEUTSCHE HOCHSCHULE DER POLIZEI Die ersten Master sind fertig	29
GLEICHSTELLUNG Von der Vision zur Wirklichkeit?	32
BILDUNG Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Seminarangebot für Personalräte	35
SENIOREN 10. Bundesseniorenfahrt der GdP	36
JUNGE GRUPPE	38
BÜCHER	40
IMPRESSUM	40



60 JAHRE DGB:

Politiker und Gewerkschafter gedenken der Gründung

Eine „grundlegende Reform der Weltfinanzordnung“ unter starker Beteiligung der Gewerkschaften verlangte Bundespräsident Horst Köhler, der auch nach den Beschlüssen des G20-Gipfels in Pittsburgh die Gefahr einer Wiederholung der Finanzkrise nicht gebannt sieht. „Ja, ich sehe ‚das Monster‘ noch nicht auf dem Weg der Zähmung“, sagte das Staatsoberhaupt auf dem Festakt zur Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) vor 60 Jahren. Neben Köhler wohnten die Bundeskanzlerin, nahezu alle deutschen Spitzenpolitiker, die Einzelgewerkschaften und zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland der Feier bei.

DGB-Vorsitzender Michael Sommer warnte davor, Streikrecht, Tarifautonomie oder Mitbestimmung auszuhöhlen. Wer dies versuche, „zerstört das Fundament, auf dem soziale Balance und wirtschaftlicher Erfolg gleichermaßen gebaut sind“ und werde bei den Gewerkschaften „auf Granit beißen“, sagte Sommer an die Adresse der FDP gerichtet.

Die Unternehmensmitbestimmung habe weder der deutschen Wirtschaft noch einzelnen Betrieben geschadet. Sie habe vielmehr den „beispiellosen Aufschwung nach



Begrüßung durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel: v. l. GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg, Transnet-Vorsitzender Alexander Kirchner, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne und hinter der Kanzlerin Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee.
Foto: Rüdiger Holecek

dem Krieg“ erst ermöglicht. Er kündigte an, die Gewerkschaften wollten „mit jeder gewählten Regierung konstruktiv zusammen-

arbeiten“. Das heiße aber „mitnichten, dass wir jede Politik mittragen“. Messlatte seien die Arbeitnehmerrechte. **hol**

BAYERN:

Digitalfunk-Streit

In Bayern ist ein Streit über die Finanzierung des digitalen Funknetzes für Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste entbrannt und hat zwischenzeitlich einen Regierungsskandal ausgelöst. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Innenstaatssekretär Weiß und dem Ministerpräsidenten Seehofer. Weiß ist inzwischen zurückgetreten, sein Nachfolger bereits im Amt.

Was ist passiert?

Ex-Staatssekretär Weiß hatte mit den Kommunen ausgehandelt, dass der Freistaat die Kosten für den Netzaufbau und

die Betriebskosten bis 2021 von rund 770 Mio. Euro übernimmt. Im Gegenzug sollten die Kommunen die Funkgeräte zum Preis von 450 Euro je Stück anschaffen.

Diesen Kompromiss zur Finanzierung des Digitalfunks für Polizei und Rettungsdienste hat Seehofer platzen lassen. Er will nun einen Teil der Betriebskosten von rund 36 Millionen Euro im Jahr auf Bayerns Landkreise und Gemeinden abwälzen, weil die von den Kommunen finanzierten Feuerwehren und Rettungsdienste an das Netz angeschlossen werden sollen.

Ex-Innenstaatssekretär Weiß hält den

Plan für aberwitzig. Denn Seehofers Kurs stelle nicht nur einen vom Innenministerium mühsam mit den Kommunen ausgehandelten Kompromiss in Frage, wonach der Freistaat die Betriebskosten komplett übernehmen wollte, während Rettungsdienste und Feuerwehren die neuen digitalen Funkgeräte selbst beschaffen würden. Seehofer zerstöre vor allem die für die Einhaltung des Zeitplans dringend nötige Unterstützung der Kommunen bei der schwierigen Standortsuche für die rund 900 Funkantennen in ganz Bayern.

Ob der von Weiß ausgehandelte Kompromissvorschlag zum digitalen Datenfunk zum Tragen kommt, wird sich Ende November entscheiden. Dann soll in einer Spitzenrunde noch einmal über die Finanzierung gesprochen werden.

Horst Müller



GdP-Statements:

Zivilcourage

Nach der entsetzlichen Gewalttat am Münchener S-Bahnhof Solln, bei der im September zwei junge Täter einen 50-Jährigen zu Tode geprügelt haben, fordert die GdP eine massive Aufstockung des Sicherheitspersonals in S- und U-Bahnen. Aus der Politik laut gewordene Forderungen nach höheren Strafen im Jugendstrafrecht wird als unnötig und reflexhaft abgelehnt. Der Strafrahmen sei ausreichend und es sei an den Richtern, die angemessene Sanktion zu finden. Viel wichtiger sei es nun, den Mut zur Zivilcourage zu stärken. Bürgerinnen und Bürger müssten darauf vertrauen können, dass innerhalb kürzester Zeit Sicherheitspersonal, aber auch die Polizei, ihnen beisteht. Sicherheit kostet Geld. Dieses Geld muss endlich fließen **red.**

Telefonüberwachung

Die laut gewordene Kritik an der steigenden Zahl von polizeilichen Telefonüberwachungsmaßnahmen hält die GdP für nicht nachvollziehbar. Wer nun über einen drohenden Überwachungsstaat schwadroniert, übersieht offenbar, dass wir uns in einem Zeitalter befinden, in dem die technische Kommunikation einen immer stärkeren Einfluss auf Informationsprozesse nimmt. Straftäter nutzen gerne mehrere der immer moderner werdenden Mobiltelefone und suchen so einen Vorsprung vor der Polizei zu erzielen. Schon allein aufgrund dieser Tatsache handelt die Polizei verhältnismäßig und der Lage angepasst. Eine Einschränkung der polizeilichen Telefonüberwachung würde die Ermittlungen in

Fällen schwerer Kriminalität erheblich erschweren oder sogar verhindern. Wer dies wolle, müsse dies den Bürgerinnen und Bürgern aber auch erklären.

Hingewiesen sei auf die für Telefonüberwachungen notwendigen richterlichen Genehmigungen und den für solche polizeilichen Maßnahmen geltenden Katalog schwerer Straftaten. Wer der Polizei einen Missbrauch des Instruments der Telefonüberwachung unterstellt, zweifelt letztlich auch an der Urteilskraft der Richter. Eine so grundlegende Kritik an unserem bewährten System der Kontrolle polizeilicher Maßnahmen kann die GdP nur als ignorant und weltfremd zurückweisen. **red.**

Internetkriminalität

Ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur wirksameren Bekämpfung der Internetkriminalität fordert die GdP angesichts der zunehmenden Bedrohung durch Internet-Kriminelle. Die Globalisierung der Internet-Kriminalität erfordert zwingend eine enge Zusammenarbeit der Polizei auf europäischer und internationaler Ebene. Ohne grenzübergreifende Ermittlungen und identische Rechtsnormen werden die Ermittler den Tätern im Netz nicht auf den Fersen bleiben können.

Ohne massive Investitionen in Personal, Technik und Schulung werde sich die Netz-Kriminalität ungebremst ausweiten.

Es sei daher höchste Zeit, so GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg, die polizeiliche Präsenz im Netz hoch zu fahren. Ein hohes Entdeckungsrisiko würde potenzielle Straftäter stark verunsichern. Dazu gehörten auch anlassunabhängige Recherchen. Als effiziente Schnittstelle einer verbesserten Bekämpfung der Internet-Krimi-

nalität schlägt die GdP die Schaffung von Schwerpunktdienststellen vor, in denen polizeiliche IT-Experten auch laufende Ermittlungstätigkeiten unterstützen. Dabei könnten bereits vorhandene Dienststellen weiter ausgebaut werden. Konrad Freiberg plädiert zudem für die Schaffung eines bundeseinheitlichen Lagebildes „Internet-Kriminalität“, in das auch Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung einfließen sollen. **red.**

Bundesfinanzpolizei

Angesichts der von CDU/CSU und FDP für die Koalitionsverhandlungen angekündigten Überprüfung der Behörden auf ineffiziente Doppelzuständigkeiten machte die GdP auf die Notwendigkeit einer beim Zoll angesiedelte Bundesfinanzpolizei zur wirksameren Bekämpfung von Schmuggel, Geldwäsche, Finanz-, Wirtschafts- und Betrugsdelikten sowie illegaler Beschäftigung aufmerksam. Alle Vollzugsbereiche des Zolls wie Fahndung, Kontrollgruppen, Grenzaufsichtsdienst und Finanzkontrolle Schwarzarbeit müssten zur neuen Bundesfinanzpolizei verschmelzen. Aus GdP-Sicht wäre das die richtige Antwort auf die Frage nach einer deutlich verbesserten Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Gerade in der Zeit der Wirtschaftskrise, in der Bund und Länder jeden Steuer-Cent brauchen, ist eine effiziente strategische Neuausrichtung der Zoll-Vollzugsdienste schon allein aufgrund der sich rasant entwickelnden globalisierten Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehre längst überfällig. Das Einrichten einer Bundesfinanzpolizei wäre schnell zu realisieren, koste kein Geld und entspräche einer seit Jahren an die Mitgliedsstaaten gerichteten EU-Forderung nach einer effektiveren Überwachung des weltweiten Wirtschaftsverkehrs. **red.**

JETZT BEWERBEN:

Personalräte-Preis 2010

Die Zeitschrift „Der Personalrat“ lobt im nächsten Jahr erstmals den „Deutschen Personalräte-Preis“ aus. Unter dem Motto „Innovative Personalratsarbeit auch in schwierigen Zeiten“ werden Initiativen und Projekte ausgezeichnet, die beispielhaft sind für den Einsatz von Personalräten im Interesse der von ihnen vertretenen MitarbeiterInnen.

Neben der Auszeichnung und Würdigung einzelner Leistungen soll mit diesem Preis auch der Personalratsarbeit im Allgemeinen mehr öffentliche Anerkennung

verschafft werden. Teilnahmeberechtigt sind Personalratsmitglieder, Personalratsgremien und Personalratskooperationen.

Die Anmeldung erfolgt durch eine einfache Kurzbewerbung auf dem dafür vorgesehenen Teilnahmebogen. Die Preisverleihung findet in einer Abendveranstaltung im Rahmen des „Schöneberger Forums“ im November 2010 statt.

Ausführliche Informationen zum Deutschen Personalräte-Preis 2010 unter www.Deutscher-Personalraete-Preis.de

NEU IN GdP-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE BERLIN:

Sascha Braun



Am 1. Oktober 2009 hat Sascha Braun die Leitung der Abteilung V – Recht, Kriminalpolitik, Satzung und Internationales – in der Berliner GdP-

Bundesgeschäftsstelle übernommen. Er folgt damit dem bisherigen Justiziar, Kollege Andreas Nowak, der neue Aufgaben bei der GdP in Nordrhein-Westfalen übernommen hat. Sascha Braun ist 39 Jahre alt und Volljurist von Beruf.



KOMMENTAR

Das Chaos stoppen

Jedes Wochenende sind bei zahlreichen Fußballspielen in ganz Deutschland tausende unserer Kolleginnen und Kollegen im Einsatz – und weiß Gott nicht immer mit Begeisterung. Denn viel zu viel wird ihnen zugemutet, was in dieser Intensität kaum noch zu verkraften ist: Vandalismus, Pöbeleien, offene gewalttätige Angriffe. Und in den Zügen, in denen sie sogenannte Fans begleiten müssen, wissen sie oft nicht, ob sie in Bierläden oder anderen stinkenden Flüssigkeiten waten ...

Mit im Spiel bei all diesen belastenden und zum Teil ekelhaften Auswüchsen ist Alkohol im Übermaß – fast ausschließlich bei Männern, die sich „Fans“ nennen.

Meist reisen diese „Fans“ mit Zügen an. Oft steigen sie schon gut abgefüllt ein, mit Bierkästen,

um die Fahrzeit zum weiteren Abfüllen zu nutzen. Sturzbetrunken und stinkbesoffen – so muss man es einfach nennen – benehmen sie sich entsprechend. Sie randalieren, krakeelen, verdecken die Züge, belästigen Polizei und unbeteiligte Fahrgäste massiv. Es ist unglaublich, wie bekloppt, aggressiv und enthemmt sich viele benehmen, vor allem wenn sie sich in Gruppen stark fühlen.

Aber nicht nur unsere Kolleginnen und Kollegen haben darunter zu leiden. Viele Fahrgäste meiden bereits zu bestimmten Zeiten Züge der Deutschen Bahn und des Nahverkehrs – eben weil sie diese Belästigungen nicht wollen.

Es ist allerhöchste Zeit deutlich zu werden:

Ich finde es durchaus angebracht, endlich den Alkoholmissbrauch rund um Fußballspiele – egal welche Ligen – nicht nur anzusprechen und zu beklagen, sondern drastisch einzudämmen! Das geht los bei der Anreise: In Fußballsonderzügen sollte über ein generelles Alkoholverbot nachgedacht, an Bahnhöfen könnte der Alkoholausschank eingedämmt werden. Und die Deutsche Bahn

könnte sich durchaus weigern, Bierkästen zu transportieren.

Es geht mir überhaupt nicht darum, ein generelles Verbot von Alkoholkonsum in der Bahn zu verlangen. Ich gönne jedem Reisenden nach einem arbeitsreichen Tag ein Feierabendbierchen oder ein Glas Wein im Bordrestaurant. Das steht nicht zur Debatte. Es geht um punktuelle Verbote.

Ich bin mir auch durchaus im Klaren darüber, dass die Umsetzung kontrolliert werden muss. Jedes Verbot verpufft ohne Kontrolle. Und ich bin mir auch bewusst, dass dafür Personal gebraucht wird und dass hier das Problem noch lange nicht an der Wurzel gepackt wird. Aber anfangen muss man mal, den ersten Schritt machen, ein unduldsames Klima schaffen.

Über all das muss man reden. Mit der Deutschen Bahn und dem Präsidenten des Deutschen Fußball-Bundes, Dr. Theo Zwanziger, werden wir das Thema ausführlich erörtern. Gesprächsbereitschaft ist von beiden Seiten signalisiert worden. Patentrezepte hat sicher niemand in der Tasche, aber gerade deshalb muss man gemeinsam überlegen. Eben weil die Interessenlage vielfältig ist. Aber ich hoffe inständig, dass wir einen Konsens finden, damit die gravierenden Probleme, die allwöchentlich hochalcoholisierte „Fans“ uns allen bescheren, eingedämmt werden können.

Die private Bahngesellschaft Metronom, die in Niedersachsen, Bremen und Hamburg täglich 80.000 Fahrgäste befördert, hat es bereits vorgemacht: Ab 15. November gilt in Metronom-Zügen ein generelles Alkoholverbot. Weil dort nicht nur betrunkene Sportfans problematisch sind, sondern auch Jugendliche, die in den Zügen zechen. „Wenn wir Glück haben, zerstören sie den Zug nicht, sondern verdecken ihn nur“, sagte die Sprecherin Tatjana Festerling. Die neuen Spielregeln wurden übrigens nicht nur aus Rücksicht auf friedliche Fahrgäste aufgestellt, sondern auch wegen der horrenden Vandalismuskosten von rund 500.000 Euro – plus Reinigungskosten.



Zu: Leserbrief vom Kollege Stange, DP 10/09

Der Koll. Stange schreibt, er sei entsetzt über die Tatsache, dass der Dienstherr von der Krankheit eines PVB Kenntnis erhielt. Ich selbst habe seit vielen Jahren ein sehr vertrauensvolles Patientenverhältnis zu einer Polizeiarztin. Sie kennt bestens meine „Geschichte“ und ist für mich wie eine Hausärztin.

Ich sehe es auch unproblematisch, wenn die Behörde Untersuchungsberichte oder Blutwerte zu meiner Akte nimmt, denn wir rufen oft und berechtigt nach der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, wenn es um dringend notwendige Verbesserungen unserer Arbeitsbedingungen geht. Für mich gehört dazu aber auch, ihm die Entscheidungsmöglichkeit zu geben – sie sogar einzufordern – wann ich aufgrund einer Erkrankung zeitweise oder dauerhaft z. B. ein Dienst-Kfz oder die Schusswaffe nicht führen sollte.

Dies bedeutet letztendlich auch eine Entlastung des Betroffenen, der sich vielleicht sonst mehr zutrauen könnte als tatsächlich gut für ihn ist.

Jürgen Potthoff, PP Münster

Zu: Vereinbarkeit Beruf und Familie, DP 10/09

Polizei und Familie – das ich nicht lache!!!

Im Jahr 2007 habe ich ein Versetzungsgesuch auf Grund eines Härtefalls in der Familie (Schlaganfall der Mutter/Herzleiden des Vaters) von NRW nach Niedersachsen gestellt. Dieser Härtefall wurde akzeptiert und mein Antrag wurde meiner Wunschbehörde zugeteilt. Einen Termin für den Wechsel wurde mir unter Vorbehalt einer polizeiärztlichen Untersuchung bereits genannt. Meinen 2. Wohnsitz in NRW wurde gekündigt, die Ausstandsfeier bei meiner alten Dienststelle stand bevor.

Telefonisch wurde mir dann mitgeteilt, dass der Polizeiarzt in Niedersachsen medizinische Bedenken gegen eine Übernahme äußerte. Auf Grund einer Frühblüherallergie wurde der Ermessensspielraum auf Null reduziert. Ein positives Gutachten über eine durchgeführte Hyposensibilisierungstherapie konnte den Polizeiarzt nicht überzeugen. Es folgten mehrere Gespräche zwischen den Gewerkschaften, Personalräten usw. Doch alle Gespräche verliefen negativ.

Und nun klage ich beim Verwaltungsgericht gegen die Nichtübernahme durch den Polizeiarzt. Sollte eine Versetzung nicht zustande kommen, werde ich meine Uniform wohl an den Nagel hängen müssen, um



Gewerkschaft der Polizei



nach Niedersachsen zurückzukehren, damit ich meine Eltern im alltäglichen Leben unterstützen kann.

A. Kuper, PP Duisburg

Zu: Unser täglicher Arbeitsplatz, DP 8/09

Unser Arbeitsplatz Funkstreifenwagen kann nicht alle Voraussetzungen optimal erfüllen, solange es sich bei diesen Fahrzeugen um umgestaltete Serienfahrzeuge handelt. Die Feuerwehr würde nie mit einem Serienfahrzeug, das irgendwie angepasst wurde in den Einsatz fahren. Gleiches gilt für den Rettungsdienst.

Dennoch hat bei meiner jetzigen Dienststelle unser Mädchen für alles mit Hartschaumstoff viel bewirkt. Material und sonstige Utensilien sind sicher untergebracht, für die Schlagstöcke und Anhaltekele gibt es Halterungen. Außerdem ist noch genug Platz für den persönlichen Koffer.

Werner Schuhmann, per E-Mail



Bei aller Testerei könnte man das Fuhrparkmanagement, egal ob Leasing oder Kauf, auf die tatsächlichen Bedürfnisse besser abstimmen. Benötigt eine Station oder ein Posten tatsächlich dasselbe Fahrzeug wie ein Revier? Sicher nicht. Für das Revier den Vito oder einen anderen Van, für den kleinen Posten auf dem Land reicht sicher ein Golf oder ein vergleichbares Fahrzeug, ohne dass auf Sicherheit etc. verzichtet werden muss. Hier könnte sinnvoll gespart bzw. umverteilt werden. Trotzdem großes Lob für den gelungenen Beitrag.

Norman Fuchs-Stümpfig, Verkehrsüberwachung Stuttgart



Letztendlich ist aber jedes Dienstfahrzeug nur „so gut“, wie es die spätere Pflege und Wartung zulässt, zumal die Funkstreifenwagen eben als Einsatzmittel einer außergewöhnlich hohen Beanspruchung unterliegen. Aus diesem Gesichtspunkt erachte ich die Abschaffung/Einsparung der so genannten „Technischen Sachbearbeiter“ als hochgradig fragwürdig – aber dies ist ein anderes Thema.

Noch mal vielen Dank für das interessante Titelthema der August-Ausgabe.

André Siebenkittel, Polizeipräsidium Nordhessen

Zu: Hoffnung und Zweifel, DP 10/09

Ich habe ein solches Glück auch gehabt, dass es einen Spender für mich gab. Da es ein Familienmitglied war, welches mir im Jahre 2005 Stammzellen gespendet hat, kann ich von beiden Seiten berichten, wie es als Spender und Empfänger in solch einer Situation und auch danach ist.

Meinem Bruder verdanke ich nun mein Leben und ich kann nur jedem raten, sich typisieren zu lassen. Jährlich erkranken über 100.000 Menschen an Leukämie bzw. Krebs und da ist man froh, wenn man einen Rettungsanker in Form eines geeigneten Spenders zugeworfen bekommt.

Ich habe die Krankheit überwunden dank eines Spenders.

Leider wurde ich aber, nachdem ich dann ein Jahr später noch meine praktisch-mündliche Prüfung machen durfte und diese auch bestanden habe, aus dem Polizeidienst entlassen mit der Aussicht einer Wiedereinstellung, wenn alles überstanden ist. Überstanden ist die Krankheit und nächstes Jahr sind 5 Jahre nach der Transplantation vergangen. Laut Studie kann man sich dann als geheilt ansehen. Nur meine Aussicht auf Wiedereinstellung ist alles andere als gut.

Aber ich habe ein neues Leben geschenkt bekommen. Was will ich mehr?? Zurzeit bin ich arbeitslos, aber wenn ich eines gelernt habe in der Zeit im Krankenhaus: Man darf die Hoffnung nie aufgeben, sonst gibt man sich selbst auf.

Michael Pelz, per E-Mail



Als meine Frau gestern nach Hause kam, fand sie mich heulend am Küchentisch sitzen. Vor mir lag die „Deutsche Polizei“, Ausgabe Oktober diesen Jahres. Ich hatte sie aus dem Briefkasten gezogen und war zunächst von den Spielfiguren auf dem Deckblatt gefesselt. Dann sah ich den Hinweis zum Thema Knochenmarkspenderdatei und alles in mir kam wieder hoch: Von der Diagnose, über die Gefühle, als ich meiner Familie und meinen Kollegen die Hiobsbotschaft überbrachte, über die Chemotherapien, die Rückfälle und neue Chemotherapien. Alle Hoffnungen, Ängste, Zweifel, auch die Verzweiflung, waren plötzlich wieder gegenwärtig. Die Erinnerung an das eigene Sterben und dann doch weiterleben dürfen, die Erinnerung an den Tod vieler Mitpatienten, alles war wieder da! Ich habe

überlebt, weil im letzten Moment, als es keine Hoffnung mehr gab, doch noch eine passende Knochenmarkspende – ein Knochenmarkspender für mich da war. Das ist jetzt zwei Jahre her und ich kann sogar schon wieder arbeiten gehen. Nichts ist mehr wie es war und doch ist es Normalität, wenn auch mit anderen Prämissen.

Die unendliche Dankbarkeit, die mich durchflutet, treibt mich umher und ich komme nicht zur Ruhe. Dieser Brief ist ein kleines Stück Therapie für mich selbst, denn ich habe für so vieles zu danken. Für hunderte Blutkonserven, für tausende Stunden Pflege, für Zuwendung und medizinische Betreuung, für unendlich viel Liebe, die mir durch Familie, Kollegen und Krankenhauspersonal entgegengebracht wurde, für Millionen Euro aus dem Sozialsystem und für eine Knochenmarkspende ohne die alles andere vergebens gewesen wäre.

Ich denke Lebensretter mit Medaille und allem Bimbamborium sind das eine. Lebensretter ohne Medaille, ob als Blut-, Organ- oder Knochenmarkspender, sind das Andere. Alle opfern etwas von sich für andere und sind zehntausendfach, jeden Tag, ein Fünkchen Hoffnung – und die stirbt zuletzt!

Bernd Windsch, Arnstadt

Zu Titelbild 10 09

Viele Telefonate haben wir zur gelungenen Gestaltung der Titelseite unseres letzten Heftes bekommen. Wir möchten Playmobil auch an dieser Stelle für das zur Verfügung gestellte Material danken.

Die Redaktion

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

*GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de*



Jeder Mensch braucht Glücksmomente

Das Leben ist nicht immer rosarot. Wir schweben nicht permanent auf Glückswolken. Im Gegenteil: Wir haben nicht selten ganz gewaltige Probleme des Daseins zu bewältigen oder auch einen permanent belastenden Arbeits- oder Alltag. Da rufen Körper und Geist nach Erleichterung.

Mittel zur Kompensierung sind schnell zur Hand: z. B. ein Gläschen zur Entspannung. Das tut gut. Oder auch zwei. Man fühlt sich leichter. Die Sorgen sind weit weg. Und morgen wieder ...

Ein großer Betrug beginnt. Alkohol greift in wichtige Hirnschaltungen ein und gaukelt vor, was nicht real ist: gute Gefühle.

Der Betrug geht weiter, je öfter wir genau dieses Wohlbehagen erfahren. Vereinfacht gesagt: Das Gehirn, speziell das sogenannte Belohnungszentrum, merkt sich, was uns „gut tut“ und will „den Stoff“ wieder und noch mehr davon.

Wie weit ist es vom Gläschen bis zum nicht-mehr-ohne-Können?

Was spielt sich dabei im Gehirn und im Körper ab?

Und: Wie reagiert die Umwelt? Denn Wesens- und Verhaltensänderungen bleiben auf Dauer nicht aus. Also: Mit welchen Reaktionen ist z. B. dienstlich zu rechnen?

Unsere drei Experten wollen auf den folgenden Seiten aufklären, sensibilisieren und Lust darauf machen, Glück und gute Gefühle auch ohne einen Missbrauch von Alkohol oder sonstigem Drogeneinsatz zu erfahren.

Mit einem 3-Fragen-Test kann man selbst prüfen, ob der Umgang mit Alkohol für uns und unser Umfeld noch verträglich ist. Oder ob wir die Reißleine ziehen sollten. Wenn ja, dann nicht warten. Die Auswirkungen von Alkoholmissbrauch sind immer schlimmer als der erste Schritt aus einer möglichen Abhängigkeit. Der Absprung ist machbar!

Alkohol – Wirkung im menschlichen Körper

Die Wirkung von Alkohol auf den menschlichen Körper ist vielgestaltig. Je nach Art, Intensität des Konsums und insbesondere individueller Verträglichkeit und Gewöhnung können alle Folgen von einer Steigerung des Wohlbefindens bis hin zum Tod durch akute oder chronische Schädigung auftreten.

Alkohol ist schätzungsweise für etwa 40.000 Todesfälle jährlich in Deutschland verantwortlich. Die Hälfte hiervon entfällt auf Unfälle, die durch den Konsum von Alkohol (mit-)verursacht werden; die andere Hälfte auf gesundheitliche Folgeschäden – insbesondere die Leberzirrhose sowie verschiedene Krebserkrankungen.

Die Zahl der durch Alkohol (mit-)bedingten Todesfälle steigt auf 74.000, wenn man noch jene Todesfälle hinzunimmt, die auf den gemeinsamen Konsum von Nikotin und Alkohol zurückzuführen sind. Da zumindest eine schwerere Alkoholabhängigkeit in den meisten Fällen mit einer Nikotinabhängigkeit einhergeht, besteht hier eine starke Überlappung. Bei

gleichzeitigem regelmäßigem Konsum von Alkohol und Tabak erhöht sich insbesondere das Risiko für Tumore der oberen Atemwege und der Speiseröhre übermäßig: Die einzelnen Risiken addieren sich nicht nur, sondern potenzieren sich. So steigt das Risiko eines Tumors der Mundhöhle durch schweren Alkoholkonsum allein um das etwa 6-fache, während der alleinige Tabakkonsum von einer Schachtel Zigaretten pro Tag das Risiko verdoppelt. Liegen jedoch beide Risikofaktoren vor, erhöht sich das Risiko, an einem bösartigen Tumor der Mundhöhle zu erkranken, auf das 50-fache gegenüber einem Menschen, der weder regelmäßig Alkohol trinkt noch raucht.

Gehäuft treten bei Alkoholkranken

auch psychiatrische Erkrankungen auf. Schizophrenien, Angststörungen und Depressionen kommen gehäuft vor und verursachen sich z. T. auch gegenseitig. Nicht immer kann dabei klar zugeordnet werden, ob sich beispielsweise eine Depression als Reaktion auf eine Alkoholkrankheit entwickelt oder ob nicht im Rahmen einer Depression ein verstärkter Alkoholkonsum zur Stimmungsaufhellung in eine Abhängigkeit mündet.

Alkoholkranken weisen zudem eine stark erhöhte Selbstmordrate auf. Man geht davon aus, dass etwa ein Viertel aller Suizide durch Alkoholismus bedingt ist.

Akute Wirkung und Folgen

Die akute Wirkung von Alkohol ist vermutlich den allermeisten hinlänglich bekannt. Gewöhnlich haben kleinere Mengen Alkohol zunächst eine euphorisierende Wirkung. Bei zunehmender Dosis kommt es dann zu den bekannten Phäno-



ALKOHOL

menen wie Enthemmung, veränderter Stimmungslage, verwaschener Sprache, Koordinationsstörungen, bevor bei weiterem Alkoholkonsum dann dämpfende Wirkungen in den Vordergrund treten und die Betrunkenen lethargisch bis schläfrig werden. Dieses Muster gleicht sich, auch wenn individuell die entsprechenden Dosen bzw. Alkoholblutkonzentrationen in einzelnen Stadien stark variieren können.

Von den akuten Schädigungen ist die Vergiftung (Intoxikation) durch Trinken großer Mengen Alkohol die schwerwiegendste. Hierbei kommt es im schlimmsten Fall zu einer Bewusstseinsstrübung bis hin zum Koma mit einer Unterdrückung von Atmungsantrieb und Schutzreflexen, die zum Tode führen kann. Ab welcher Blutalkoholkonzentration solche Folgen auftreten, hängt wiederum wesentlich von der Gewöhnung an Alkoholkonsum statt.

Abgesehen von der Alkoholvergiftung können weitere schwere akute gesundheitliche Schäden auftreten wie z. B. eine schwere Entzündung der Bauchspeicheldrüse, Magenschleimhautentzündung mit Blutung, Herzrhythmusstörungen oder ein sog. „pathologischer Rausch“, bei dem sich psychiatrische Symptome wie Verfolgungswahn, Desorientiertheit und wechselnde Erregungs- und Dämmerzustände entwickeln können.

Besonders tragisch ist die Schädigung von Föten im Mutterleib bei Alkoholkonsum der Mutter. Hierbei können sowohl Wachstumsstörungen, geistige Behinderung als auch Fehlbildungen insbesondere im Kopf- und Gesichtsbereich auftreten.

Auch hier lässt sich nicht vorhersagen, ab welcher Menge konsumierten Alkohols diese Störungen auftreten, bzw. unterhalb welcher Menge Alkohol keine Folgen, weswegen in der Schwangerschaft Alkohol vollständig gemieden werden sollte.

Folgen chronischen Alkoholkonsums

Bei den chronischen Schäden, die Alkohol im Körper hervorruft, stehen sowohl die Schäden an der Leber als dem zentralen Entgiftungsorgan des Körpers als auch die vermehrt auftretenden Krebs- und psychiatrischen Erkrankungen im Vordergrund.

Bei fast allen Personen, die regelmäßig Alkohol in größeren Mengen trinken, entwickelt sich eine Fettleber als Folge der Verstoffwechslung von Alkohol in der Leberzelle sowie weiterer Eingriffe von Alkohol in verschiedene Stoffwechsel-

wege. Liegt nicht nur eine Verfettung, sondern auch eine Entzündung der Leber vor, spricht man von einer alkoholischen Fettleberhepatitis. Bis zu diesem Stadium sind die Folgen des Alkoholkonsums noch reversibel, d. h., sie bilden sich bei Abstinenz ohne Folgeschäden vollständig zurück. Bei fortgesetztem Konsum bildet sich bei rund 10 % der Patienten mit Fettleberhepatitis über die Jahre eine Leberzirrhose aus, die bei weiter fortgesetztem Alkoholkonsum eine höhere Sterblichkeit als viele Krebserkrankungen aufweist.

Ein weiterer Aspekt der chronischen Alkoholkrankheit ist die häufige Entstehung einer Mangelernährung mit weiteren Folgeschäden durch Unterversorgung mit Vitaminen und Spurenelementen, die sich wiederum in einer Störung vieler Organsysteme wie z.B. der Blutbildung, des Immunsystems sowie Magen-Darm-Trakt äußert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei regelmäßigem erhöhten Alkoholkonsum jedes Organsystem geschädigt werden kann.

Neben den rein gesundheitlichen Schä-



Kümmern sich Kollegen und Vorgesetzte ausreichend um Mitarbeiter, die Alkohol- oder Drogenprobleme haben?

Foto: Norbert Försterling/dpa

Darüber hinaus ist Alkohol auch für die Entstehung eines Teils der Fälle von Brust-, Leber- und Dickdarmkrebs verantwortlich. Weitere Folgen des chronischen Alkoholkonsums können u. a. die Entstehung von Bluthochdruck, Herzschädigung mit Ausbildung einer Kardiomyopathie, chronische Entzündung der Bauchspeicheldrüse, alkoholbedingte Demenz, sowie Störungen der Knochenstruktur mit Ausbildung von Osteoporose sein. Insgesamt wird für mehr als 200 einzelne Krankheiten ein erhöhtes Todesrisiko durch riskanten Alkoholkonsum (s.u.) beschrieben.

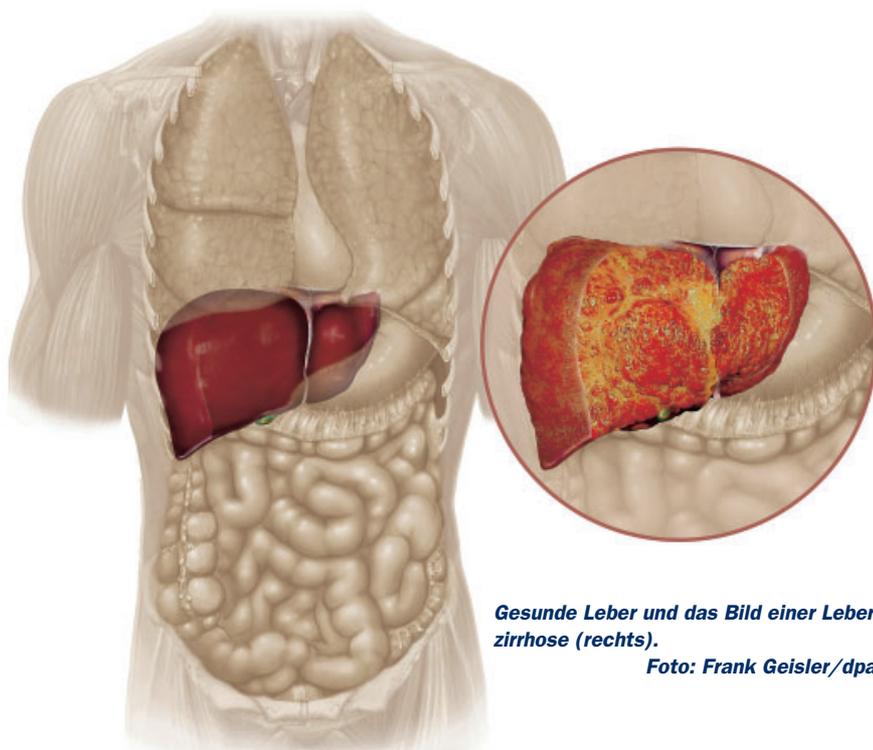
den sind es vor allem psychosoziale Folgen der Alkoholkrankheit, die für die Betroffenen, aber auch ihre Umgebung, großes persönliches Leid verursachen. Partnerschafts- und Familienkonflikte beziehen oftmals das ganze familiäre Umfeld mit ein. Probleme am Arbeitsplatz sowie ein drohender Arbeitsplatzverlust können entstehen und so zusätzlich die Probleme des Abhängigen verstärken. Unfälle, Gewalttaten und Gesetzeskonflikte kommen gehäuft vor und führen zu einer zunehmenden sozialen Isolation.

TRINKKULTUR & ABHÄNGIGKEIT

Alkohol ist vor allem deswegen einer der bedeutendsten Suchtstoffe, da er ne-



ALKOHOL



Gesunde Leber und das Bild einer Leberzirrhose (rechts).

Foto: Frank Geisler/dpa

ben den rein körperlichen Auswirkungen auch und vor allem durch seine Wirkung auf die Nervenzellen des Zentralen Nervensystems (ZNS) unsere Wahrnehmung und Empfindung beeinflusst. Auch hierbei ist es ein weiter Bogen an möglichen Auswirkungen, von der reinen Genusssteigerung bei dem Konsum von etwa einem guten Rotwein zu einer Feinschmecker-mahlzeit bis hin zum bewussten „Ertränken“ und „Betäuben“ psychischer Belastungen durch das Trinken großer Mengen Alkohol.

Der durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Konsum an alkoholischen Getränken betrug 2006 145,6 l, der Verbrauch reinen Alkohols lag bei 10,1 l. Damit zählt Deutschland zu den Ländern mit dem weltweit höchsten Konsum. Bedenkt man, dass sich die Zahlen auf die Gesamtbevölkerung beziehen, ist der wahre Pro-Kopf-Konsum der erwachsenen Bevölkerung wesentlich höher und liegt somit sicher über den empfohlenen Werten (s.u.). Der Konsum von Alkohol ist in unserer Gesellschaft oftmals ritualisiert (abends ausgehen, Partys, Sportverein, Betriebsfeste) und wird toleriert, solange die Betroffenen nicht zu offensichtlich durch den Alkoholkonsum sozial auffällig werden oder häufig rauschhaft betrunken sind.

Ein kritischer Konsum beginnt jedoch schon wesentlich früher: Als **riskanter Alkoholkonsum** wird ein täglicher Kon-

sum von mehr als 20 g (Frauen) bzw. 30 g (Männer) bezeichnet. Hierbei besteht bei längerem Konsum ein statistisch begründetes erhöhtes Risiko für eine alkoholbedingte Organstörung.

Unter einem **schädlichen Gebrauch** versteht man einen Alkoholkonsum, der trotz Abwesenheit von Abhängigkeit oder jeglichen Rausches auf Dauer körperliche, psychische oder soziale Schäden nach sich

führt. Man schätzt die Zahl der Menschen in Deutschland mit einem riskanten Umgang mit Alkohol auf 9,5 Millionen und geht von etwa 2 Millionen Missbräuchlern mit Folgeschäden aus.

Alkoholabhängige gibt es in Deutschland schätzungsweise etwa 1,3 Millionen.

Körperliche und psychische Abhängigkeit durch Alkohol

Alkohol macht sowohl psychisch als auch physisch abhängig. Die psychische Abhängigkeit zeichnet sich aus durch das zunehmende Verlangen nach immer größeren Mengen Alkohol. Hierbei verändert sich mit der Zeit das Trink-Muster und ein typisches Beschaffungsverhalten setzt ein. So kann beispielsweise der Konsum im Freundeskreis nicht mehr ausreichend sein, Alkohol wird nun nicht mehr nur abends oder an Wochenenden konsumiert, sondern bereits tagsüber getrunken und unter der Woche eingekauft. Mit der Zeit rückt immer mehr die Befriedigung des Verlangens nach Alkohol in den Vordergrund des Alltags, soziale Verpflichtungen und Kontakte werden in den Hintergrund gedrängt. Das Trinkmuster nimmt häufig starre Formen an, die Sucht lässt dem Abhängigen immer weniger Freiräume, in denen nicht die Befriedigung des Suchttriebs im Vordergrund steht.

Die körperliche Abhängigkeit äußert sich vor allem durch das Auftreten körperlicher Entzugssymptome bei Reduktion oder Beendigung des Alkoholkonsums. Hierbei treten Kreislauf- und Magen-



Foto: Bernd Weißbrod/dpa



Darm-Störungen auf, es kommt zu vermehrter Unruhe, starkem Schwitzen, Schlafstörungen u.v.m. Diese Symptome können sich bis hin zur Entwicklung eines Entzugsdelirs steigern, bei dem es zu einer völligen Entgleisung der vegetativen Funktionen sowie dem Auftreten schwerer psychiatrischer Symptome wie Desorientierung, Bewusstseinstörung und Halluzinationen kommen kann. Ein voll ausgebildetes Entzugsdelir ist heutzutage auch trotz moderner Intensivmedizin mit einer gewissen Sterblichkeit belastet und endet unbehandelt in etwa einem Fünftel der Fälle tödlich.

Ursachen der Abhängigkeit

Alkoholabhängigkeit wird heute als eine Krankheit verstanden, die sich durch ein Zusammentreffen vieler Faktoren wie familiärer Hintergrund, soziokultureller Einflüsse sowie individueller genetischer Veranlagung entwickelt. Aus Ergebnissen von Zwillings- und Adoptionsstudien schätzt man den Anteil der genetischen Veranlagung für die Entwicklung einer Alkoholkrankheit auf etwa 50 bis 60 %. Einzelne Gene, die für dieses Risiko verantwortlich sind, konnten bislang jedoch noch nicht identifiziert werden.

Wie wird eine Alkoholkrankheit diagnostiziert?

Da die Grenzen zwischen unbedenklichem Trinken und schädlichem Alkoholkonsum fließend und individuell unterschiedlich sind, und sich eine Abhängigkeit erst im Laufe der Zeit mit individuell unterschiedlicher Geschwindigkeit entwickelt, ist die Beurteilung des Alkoholkonsumverhaltens einer einzelnen Person unter Umständen schwierig.

Um den eigenen Standort zu bestimmen, können verschiedene Fragenkataloge verwendet werden, die jedoch immer die Ehrlichkeit des zu Untersuchenden voraussetzen.

Ein sehr einfacher Test ist der so genannte CAGE-Test, bei dem durch Beantwortung von vier Fragen eine Alkoholkrankheit gut erfasst werden kann. Diese lauten:

- Cut down – Hatten Sie jemals das Gefühl, Ihren Konsum reduzieren zu müssen?
- Annoyed – Hat es Sie jemals gestört, wenn andere Sie auf Ihren Alkoholkonsum angesprochen haben?
- Guilty – Haben Sie sich jemals wegen

Ihres Alkoholkonsums schuldig gefühlt?

- Eye opener – Mussten Sie jemals nach dem Aufstehen etwas trinken, um wach zu werden oder sich konzentrieren zu können?

Bei Bejahung einer dieser Fragen liegt die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer Alkoholkrankheit bei 62%, wenn zwei Fragen zutreffen, bei 82% und beim Zutreffen von 3 Fragen bereits bei 99%.

Dem Arzt stehen verschiedene Laboruntersuchungen zur Verfügung, mit denen ein chronischer Alkoholkonsum und seine Folgen eingeschätzt werden können. Hierzu zählen u.a. die Bestimmung der Größe der roten Blutkörperchen (MCV), die Messung der Gamma-Glutamyltransferase (Gamma-GT), die Bestimmung von Leberenzymen (GOT und GPT) und das Kohlenhydrat-verarmte Transferrin (CDT). Parameter für die Leberfunktion (Albumin, Bilirubin, QUICK) sind meist erst bei einem fortgeschrittenem Alkoholschaden der Leber pathologisch verändert.

Allen Laborwerten ist gemeinsam, dass sie nicht nur bei Alkoholkonsum verändert sein können, und auch nicht bei jedem Alkoholkranken gleichermaßen zuverlässig verändert sind. Den einen Laborwert, der über das Ausmaß und die Folgen des Alkoholkonsums objektiv Auskunft gibt, gibt es derzeit nicht. Ob eine Abhängigkeit von Alkohol vorliegt, lässt sich ohnehin nicht mit Laborwerten, sondern nur durch eine Befragung des Patienten eruieren.

Ist Alkoholismus heilbar?

Nach heutiger Auffassung ist die Alkoholkrankheit eine nur schwer dauerhaft zu heilende Erkrankung, die wie beispielsweise eine Zuckerkrankheit häufig einer lebenslangen therapeutischen Begleitung bedarf.

Aus ärztlicher Sicht stellt bereits das Vermeiden eines regelmäßigen hohen Konsums durch wiederholte Phasen möglichst langer Abstinenz einen Erfolg dar. Hierdurch vermindern sich die chronischen Organschäden und Risiken. Ebenso ist nicht zu unterschätzen, dass durch häufige bzw. längere Abstinenzphasen ein Abgleiten aus sozialen Netzen wie dem Freundeskreis als auch dem Arbeitsplatz und somit der soziale Niedergang verzögert, wenn nicht sogar vermieden werden kann.

Somit sollten Alkoholranke möglichst immer zur Abstinenz motiviert werden.

Empfehlung für den Umgang mit Alkohol

Trotz aller oben aufgeführten gesundheitlichen Gefahren sollte der Konsum von Alkohol in unserer Gesellschaft nicht stigmatisiert oder gar verboten werden. Ein verantwortungsvoller kontrollierter Umgang sollte in einer freien Gesellschaft erlaubt sein und wird auch von der Mehrzahl der Bevölkerung bewältigt.

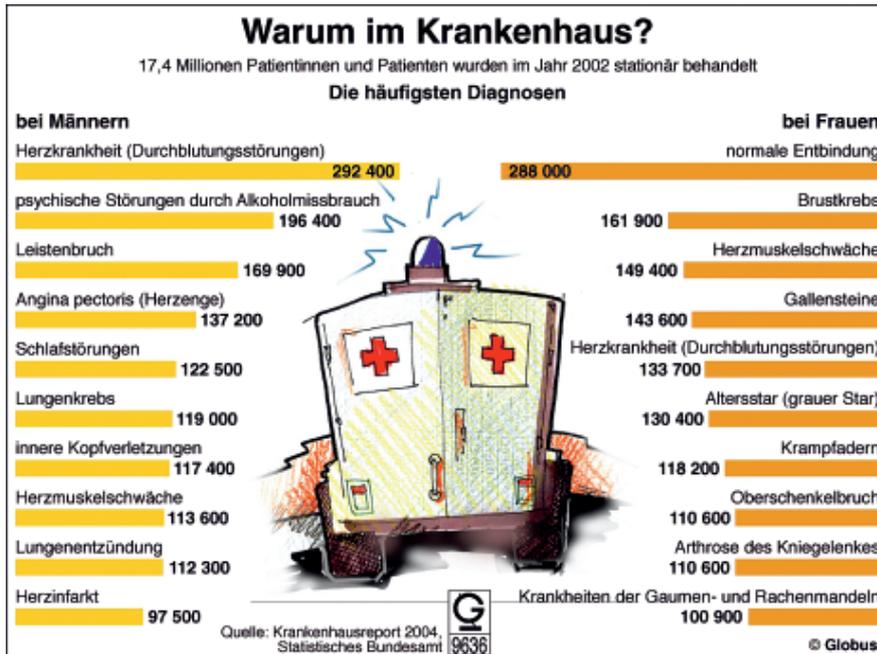
Dennoch bleibt festzuhalten, dass aus rein medizinischer Sicht Alkohol ein Gift darstellt und es statistisch gesehen keinen vollkommen unbedenklichen Konsum gibt. Da jedoch das Leben selbst ein Risiko darstellt, stellt sich die Frage nach einem aus rationaler Sicht verantwortungsvollen und medizinisch vertretbaren Umgang mit Alkohol.

Für diesen sehen die aktuellen Empfehlungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen folgendermaßen aus:

1. Die risikoarme Schwellendosis im Umgang mit Alkohol beim gesunden Menschen ohne zusätzliches genetisches oder erworbenes Risiko liegt beim Mann bei 24 g Alkohol pro Tag und bei der Frau bei 12 g Alkohol pro Tag (dies entspricht etwa 0,5-0,6 Liter Bier oder 0,25-0,3 Liter Wein, für Frauen die Hälfte)
2. Auch bei dieser Alkoholdosis sollten mindestens zwei alkoholfreie Tage pro Woche eingehalten werden
3. Alkohol sollte komplett gemieden werden:
 - am Arbeitsplatz
 - bei der Bedienung von Maschinen
 - im Straßenverkehr
 - beim Sport



Peter Becker arbeitet als Assistenzarzt im Krankenhaus Salem, wo unter der Leitung von Prof. Dr. H.K. Seitz viele Alkoholranke und Patienten mit alkoholbedingten Lebererkrankungen behandelt werden. Mit Prof. Dr. Seitz hat er bereits mehrere Artikel zum Thema „Alkohol und Krebs“ veröffentlicht.



Die Krankenhäuser in Deutschland haben gut zu tun: 17,4 Millionen Menschen wurden im Jahr 2002 eingewiesen. Männer wurden am häufigsten wegen Durchblutungsstörungen am Herzen behandelt (292.400 Diagnosen) und wegen Verhaltensstörungen durch Alkoholmissbrauch (196.400).
Foto: Globus Infografik/dpa

- in der Schwangerschaft und während dem Stillen
 - nach Behandlung einer Alkoholabhängigkeit
4. Jugendliche sollten Alkohol weitgehend meiden, um einen negativen Effekt auf das wachsende Individuum zu verhindern.
 5. Der Konsum größerer Mengen von Alkohol sollte aufgrund der akuten Gefährdung unterbleiben.
 6. Menschen mit einem genetischen oder erworbenen Risiko für mit Alkohol assoziierte Erkrankungen sollten nur gelegentlich Alkohol zu sich nehmen.
 7. Die Eindämmung eines kardiovaskulären (Herz und Gefäße betreffend) Risikos durch Konsum alkoholischer Getränke trifft nur auf solche Personen zu, die bereits einen Herzinfarkt oder einen ischämischen Hirninfarkt durchgemacht haben oder auf ältere Patienten mit mehr als einem Risikofaktor für die Koronare Herzerkrankung, wobei Hypertonus ausgeschlossen wird, weil Alkohol einen Hypertonus begünstigt.

Peter Becker

Alkohol und Dienst

Der Problemerkis „Alkohol im öffentlichen Dienst“ und damit die Suchtbekämpfung in den „Amtsstuben“ beschäftigt die Verantwortlichen bereits seit Jahrzehnten, wenn nicht sogar seit Jahrhunderten, wenn man die Steuereintreiber im Mittelalter mit einbezieht.

Bedingt durch die teilweise gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen des vergangenen Jahrhunderts, hat sich auch das Suchtverhalten der Menschen verändert. Bestimmte im 19. Jahrhundert fast ausschließlich der Alkohol das Suchtgeschehen, so kamen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch die Opioide (z. B. Heroin), Cannabinoide (z. B. Haschisch), Kokain und andere Stimulantien und Halluzinogene (z. B. LSD, Crack) hinzu, so dass eine umfassende Suchtprävention und -bekämpfung, die auch die nichtstofflichen Süchte (z. B. Glücksspiel, Internet) erfasst, erforderlich geworden ist. Dass die Bekämpfung der Alkoholsucht in Dienststellen und Betrieben wichtig ist, werden die meisten Kolleginnen und Kollegen sofort unterschreiben. Verbinden sie doch damit Bilder wie den volltrunkenen LKW-Fahrer, der ohne eine Bremsspur zu hinterlassen auf ein Stauende auffährt und mehrere Menschen

dem Flammentod preisgibt. Aber solch ein Ereignis ist glücklicherweise nicht alltäglich. Es gilt daher, sich mit dem Suchtgeschehen auseinanderzusetzen, das sich im betrieblichen Alltag finden lässt.

Um diesen betrieblichen Alltag besser erfassen zu können, sollen nachstehend ein paar Hinweise gegeben werden:

Die allgemeinen Ursachen von Suchtverhalten

Seit geraumer Zeit versuchen Wissenschaftler weltweit, der Ursache von Suchtverhalten auf den Grund zu gehen. Dabei haben sie im Laufe der Zeit eine ganze Bandbreite von Ursachen gefunden und fügen der so entstandenen Liste jedes Jahr neue hinzu. Sprach man Ende des 19. Jahrhunderts vom „Elends-Alkoholismus“, so wie er heute in großen Teilen der ehema-



Der Autor: Hans-Jürgen Honsa plädiert aus seiner langjährigen Erfahrung als Personalrat leidenschaftlich für ein neues Denken in den „Chefetagen“ der Behörden, das auf Vertrauen und Wertschätzung aufbaut. Er sieht in einer solchen ganzheitlichen Behördenkultur eine effizientere, kostensparendere und humanere Möglichkeit der Problembewältigung.



ALKOHOL

ligen Ostblockstaaten anzutreffen ist, so sind in Deutschland die Begriffe wie Wohlstandsalkoholismus, Partydrogenkonsum oder Kickbooster in der Suchtszene zu hören, die mit ihrem Namen gleichzeitig auch einen Teil der Ursachen abbilden. Bei Alkoholismus sind es meist das sogenannte Erleichterungstrinken (Alkohol als Entspannungsmittel) und der Gruppenzwang (insbesondere bei Jugendlichen). Bei Drogenabhängigkeit ist es häufig zunächst die Neugierde oder ebenfalls der Gruppenzwang. Später kommt bei beiden Suchtabhängigen die positive Erfahrung (durch die Ausschüttung des Neurotransmitters-Botenstoffs Dopamin) aus dem Konsum (Stimmungsaufhellung, Problemkompensation, Abbau von Ängsten, Kontaktfreudigkeit usw.) hinzu. Das Gehirn hat die positive Erfahrung aus dem Genuss des Rauschmittels abgespeichert und damit gelernt. Dadurch ist ein typisches Reiz-Reaktions-Schema (den klassischen Lerntheorien entnommener Begriff) entstanden. Die heutigen klinischen Behandlungsmethoden setzen deshalb auch an einer Blockie-

rung dieses Belohnungssystems des Gehirns an.

Es gibt aber gerade in den letzten Jahren auch andere Ursachen für eine Entwicklung von Abhängigkeiten, die einen engen Bezug zum betrieblichen Alltag haben und deshalb hier näher dargestellt werden müssen.

Gerade in der heutigen, von Verunsicherung und sozialen Ängsten geprägten Zeit, gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen, die unter einer sozialen Phobie leiden und dadurch alkoholkrank geworden sind. Fachleute schätzen diese Zahl auf rund eine halbe Million Menschen. Diese Menschen treibt die Angst um, den Anforderungen des Arbeitsplatzes bzw. der Gesellschaft oder auch der Familie nicht mehr gewachsen zu sein; schlicht zu versagen. Da sie die Angst nicht aushalten können, flüchten sie sich in den Alkohol und werden abhängig. Der Leiter der Angstambulanz der Universität Göttingen, Prof. Bandelow, nimmt an, dass von Ärzten diese Sozialphobiker oft nicht erkannt werden.

In seinem Buch „Alkohol- und Drogenmissbrauch im öffentlichen Dienst“ stellt Hans-Jürgen Honsa zur Problematik ausführlich und praxisnah das Beamten- und Tarifrecht dar.

Er behandelt dabei auch das Disziplinarrecht und gibt einen Überblick über die Rechtsprechung.

Die Suchprävention bildet einen Schwerpunkt des Buches. Zahlreiche Beispiele geben gute Hinweise für den Aufbau und Erhalt einer behördlichen Suchtarbeit. Praktische Leitfäden für ein sofort umsetzbares Konzept einer betrieblichen Suchtkonzeption, Muster von Dienstvereinbarungen, Checklisten und Kopiervorlagen sowie eine Anleitung für die notwendige Gesprächskommunikation runden diesen Teil ab.

Alkohol- und Drogenmissbrauch im öffentlichen Dienst, Ursachen – Auswirkungen – Bekämpfungsstrategien, Hans-Jürgen Honsa, Erich Schmidt Verlag, 2. überarbeitete Auflage, 2005, 363 Seiten, 44,80 Euro, ISBN 978-3-503-09030-3



Was begünstigt gerade im öffentlichen Dienst Alkoholmissbrauch?

Der öffentliche Dienst in Deutschland wird von Außenstehenden oft als „Insel der Glückseligkeit“ angesehen. Neben der Unkündbarkeit der dort beschäftigten Mitarbeiter erhalten alle eine gute Bezahlung, jede Menge Zulagen und Prämien und dass in den Amtsstuben mehr Kaffee getrunken und mehr mit den Schreibdamen geschäkert als gearbeitet wird, gehört zum Standardwissen dieser Mitbürger. Dass die Landesbeamten je nach Bundesland bis zu 42 Wochenarbeitsstunden arbeiten müssen, ihnen seit Jahren Verschlechterungen in den Beihilfevorschriften mit dem Zwang zur zusätzlichen privaten Absicherung auf eigene Kosten zugemutet wurden und die Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) sowie das Urlaubsgeld entweder ganz gestrichen bzw. zumindest erheblich reduziert wurden, wird nicht zur Kenntnis genommen. Von den vergangenen Nullrunden und verzögerten Besoldungserhöhungen einmal ganz abgesehen.

Der öffentlich Bedienstete, hier im Besonderen die Polizeibeamtin und der Polizeibeamte, befindet sich in der klassischen Sandwichposition: Auf der einen Seite befinden sie sich der breiten Öffentlichkeit gegenüber im permanenten Rechtfertigungszwang, die vorgenannten Stereotypen zu widerlegen, auf der anderen Seite erleben sie ihre Dienstwirklichkeit aufgrund der beschriebenen Besoldungs- und Arbeitszeitsituation als wenig motivierend und unter Berücksichtigung des starren Laufbahn- und Besoldungsrechts sogar als finanziell bedrohlich – wenn zum Beispiel der Lebenspartner arbeitslos geworden oder der Zweitjob weggebrochen ist, die Hypothek für das Reihenhaus aber gleichwohl aufgebracht werden muss. Wenn dazu noch familienunfreundliche Schichtsituationen, vermehrte Überstunden für Sondereinsätze, nicht besetzte Planstellen und Defizite im Führungsverhalten von Vorgesetzten kommen, dann sind die Einstiegsvoraussetzungen in eine Alkoholproblematik als gegeben anzusehen.

Die von der Öffentlichkeit beneidete Arbeitsplatzsicherheit erweist sich in diesen Fällen als großer Nachteil und als Hindernis, durch einen Arbeitsplatzwechsel (Versetzungen sind immer noch auf wenige Einzelfälle beschränkt) ein besseres

und auf die persönlichen Familienumstände Rücksicht nehmendes Arbeitsumfeld zu erreichen.

Die rechtliche Situation

Das Beamtenrecht kennt eine Fülle von Pflichten für die Beamtin und den Beamten, die einen Bezug auf das Amt haben und solche, die ohne Bezug auf das Amt

haltung, die ein Handeln bzw. Verhalten (Tun oder Unterlassen) der Beamtin und des Beamten vorschreibt.

Hieran knüpft die Frage an, welches Verhalten die Beamtin und der Beamte seinem Dienstherrn schuldet, um nicht den objektiven Tatbestand der Gesunderhaltungspflicht zu verletzen. Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu in seinem Urteil vom 4.7.1990 – ID 23.89 – grundsätzlich festgestellt, dass sich diese Ver-



Foto: Udo Kröner/dpa

sind. Eine Hauptpflicht ist die Treuepflicht der Beamtinnen und Beamten und die hieraus abgeleitete Pflicht zur vollen Hingabe im Beruf – § 61 Bundesbeamten-gesetz (BBG) und entsprechend in den Landesbeamten-gesetzen (LBGen). Aus dieser Hingabepflicht erwächst der Beamtin und dem Beamten die Pflicht zur Erhaltung ihrer Dienstfähigkeit, und sie müssen alles vermeiden, was ihrer Leistungsfähigkeit schaden könnte. Diese Verpflichtung zum Erhalt der Dienstfähigkeit beinhaltet die Pflicht, sich gesund und leistungsfähig zu erhalten (Pflicht zur Gesunderhaltung) und im Weiteren bzw. daran anknüpfend auch die Pflicht zur Wiederherstellung der Gesundheit. In den meisten LBGen ist diese Pflicht zur Gesunderhaltung nicht speziell aufgenommen worden, sondern aus der Treuepflicht abgeleitet.

Zwar kennt das Beamtenrecht keine Gesundheitspflicht, da diese Pflicht einen Zustand beschreibt, der objektiv im Einzelfall nicht zu erfüllen wäre, wohl aber die zuvor erwähnte Pflicht zur Gesunder-

haltung nur auf den dienstlichen Bereich erstreckt.

Da in diesem Urteil einige grundsätzliche Feststellungen zur Frage des Alkoholkonsums von Beamtinnen und Beamten und der dienstrechtlichen Relevanz dieses Konsums enthalten sind, sind die entsprechenden Passagen nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

So hat das Gericht ausgeführt, dass nicht das erste Glas Alkohol selbst es sei, das von disziplinarischer Relevanz wäre und den Vorwurf der Verletzung beamtenrechtlicher Pflichten begründe. Trotz der gesundheitlichen Gefahren, die regel- oder übermäßiger Alkoholkonsum erfahrungsgemäß mit sich bringe, bleibe es jedem Beamten selbst überlassen ob, wann und in welcher Form er Alkohol zu sich nehme.

Dies sei grundsätzlich Sache der eigenen Lebensführung, über die der Dienstherr nicht zu bestimmen habe. Ein Beamter sei dienstrechtlich nicht allgemein verpflichtet, frei von Alkohol oder sonstiger Abhängigkeit zu sein; Alkoholsucht als



ALKOHOL

solche sei vielmehr disziplinarisch grundsätzlich nicht relevant. Dies ändere sich erst, wenn die Abhängigkeit Folgen zeitige, die in den dienstlichen Lebensbereich hineinreichen: Sei es, dass der Beamte im Dienst oder zu unangemessener Zeit vor Dienstbeginn Alkohol zu sich nimmt, sei es, dass er mit der Folge zeitweiliger oder gar dauernder Dienstunfähigkeit Alkohol trinkt.

Zusammengefasst kann also festgestellt werden, dass der Genuss von Suchtstoffen bzw. eine wie auch immer geartete Sucht an sich, dienstrechtlich und damit disziplinarrechtlich nicht von Bedeutung ist, solange dieser Genuss bzw. diese Abhängigkeit keine Auswirkungen auf den Dienstbetrieb hat.

Die grundsätzlichen strafrechtlichen Kriterien nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) bleiben hiervon unberührt.

Im außerdienstlichen Bereich erfordert das Verhalten der Beamtinnen und Beamten die Achtung und das Vertrauen, das ihr Beruf erfordert (§ 61 BBG), so dass somit auch hier einem exzessiven Rauschverhalten mit den entsprechenden Begleiterscheinungen Grenzen gesetzt sind.

Präventionsmöglichkeiten

Hier wird man zwischen den Möglichkeiten der Dienststelle und denen der Kolleginnen und Kollegen sowie der Angehörigen unterscheiden müssen.

Auf Seite der Dienststelle gebietet die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, dass er alle Möglichkeiten ausschöpft, um eine effektive Alkoholismusprävention zu erreichen. Neben der bereits erwähnten gezielten Führungskräfteauswahl zählen insbesondere:

- Coaching, Mentoring und Mediation als spezielle Hilfsangebote,
- im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten ausreichend flexible und auf Vertrauen aufgebaute Arbeitszeitregelungen, die auch berufstätige Alleinerziehende entsprechend berücksichtigt,
- ständig weiterentwickeltes Aus- und Weiterbildungskonzept, das auch die Suchtproblematik einbezieht,
- ein objektiviertes, auf Mitarbeitergruppen zugeschnittenes Beurteilungssystem,
- anonymes Vorgesetztenbeurteilungssystem,
- Dienstvereinbarung über „Sucht im Betrieb“ mit entsprechendem Stufenplan,

- Einrichtung eines betrieblichen „Arbeitskreises Sucht“ mit Suchthelferkreis,
- umfassendes und aktuelles Mitarbeiterinformationssystem (Intranet, Zeitung, Schwarzes Brett),
- verbindliche Leitlinien über die Zusammenarbeit und Führung im Betrieb,
- Mitarbeitergespräche zur Erreichung gemeinsamer Ziele,
- betriebliches Vorschlagswesen,
- Dienstvereinbarung „Gesundheit am Arbeitsplatz“ unter besonderer Berücksichtigung des Schichtdienstes und der Schwerbehinderten,
- Dienstvereinbarung über „Mobbing am Arbeitsplatz“ bzw. kollegiale Konfliktbewältigung zur Verhinderung von Konflikteskalationen,
- Einarbeitungs- und Rückkehrerprogramme (z.B. bei längerer Krankheit, Erziehungsurlaub, Entziehungskuren, Dienstunfähigkeit usw.),
- Rotationsmöglichkeit zumindest für Stressjobs (z.B. großer Publikumsandrang mit schwieriger Klientel, Korruptionsgefährdung, Sondereinsatzkräfte usw.),
- objektivierte und transparente Leistungsentgelte und - anreize (kein „Nasenfaktor“),
- transparente Personalentwicklungsplanung mit Stärken/Schwächen – Berücksichtigung (z.B. Förderung des Führungsnachwuchses, aber auch die Absicherung älterer Mitarbeiter) ...

Aus dieser beispielhaften Aufzählung wird deutlich, dass es sich um keine abschließende Liste handelt, sondern dass je nach besonderer Behörden- oder Arbeitersituation weitere Maßnahmen denkbar und sicher notwendig sind. Auch sollte dabei beachtet werden, dass die meisten Beispiele aufeinander aufbauen und sich teilweise sogar gegenseitig bedingen. So wäre beispielsweise die Einrichtung eines Suchthelferkreises ohne gleichzeitige Implementierung einer entsprechenden Dienstvereinbarung über Sucht im Betrieb wirkungslos, da ihm die rechtliche Handlungsgrundlage fehlen würde.

Das Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) hat anlässlich ihrer Untersuchungen immer wieder feststellen können, dass Behörden mit einem ausgeprägten Wir-Gefühl, das durch eine offene und direkte Kommunikation gekennzeichnet ist, sehr niedrige Fehlzeitenquoten haben. Wo jedoch Misstrauen und nicht ausgetragene Konfliktsituationen das Mit- bzw. Gegeneinander kennzeichnen, sind die Fehlzeiten fast immer sehr hoch. >



ALKOHOL

Zu den präventiven organisatorischen Maßnahmen gehört auf jeden Fall auch das Alkoholverbot während der Dienststunden und in den Diensträumen.

Auf Seite der Kolleginnen, der Kollegen und der Angehörigen steht die freundlich zugewandte Unterstützung bei Schwierigkeiten und in Konfliktsituationen im Vordergrund der Suchtprävention. Die Gewissheit zu haben, auftretende Probleme nicht allein bewältigen zu müssen und in einer funktionierenden Gemeinschaft aufgehoben zu sein, wird die Unsicherheit und Spannung in der jeweiligen Situation von vornherein verringern und so bei vielen Kolleginnen und Kollegen den Wunsch nach einem Griff zur Flasche oder einem anderen Rauschmittel zum Spannungsabbau von vornherein abmildern oder gar nicht erst auftreten lassen.



Foto: Arno Burgi/dpa

Hilfsmöglichkeiten

Wenn die Präventionsmaßnahmen versagen, muss im Akutfall geholfen werden. Hier greift zunächst die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die als Pendant der Treuepflicht den Beamtinnen und Beamten gegenübersteht.

Danach hat der Dienstherr im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien, auch für die Zeit nach der Beendigung des Beamtenverhältnisses, zu sorgen. Er schützt sie bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung. Dieser Text des BBG ist von den Ländern in seiner Grundsubstanz in die LBGe übernommen worden.

Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist somit keine Wohltat des Dienstherrn, sondern sie stellt den Ausgleich zur Pflicht der Beamtinnen und Beamten zum Einsatz ihrer gesamten Persönlichkeit im Dienst dar und geht deshalb auch über jede Fürsorgepflicht in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis (vgl. dazu § 618 BGB) hinaus.

Im Bereich der Suchtprävention oder -intervention bedeutet diese Pflicht (die neben der Fürsorge- auch eine Schutzpflicht darstellt), den Beamtinnen und Beamten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und bei medizinisch indizierten Behandlungen auf der Grundlage der Beihilfevorschriften die notwendigen

Kosten zu übernehmen. Dabei kann es durchaus zur Tat im Rahmen der Schutzpflicht gehören, der Beamtin oder dem Beamten gegenüber ein Alkoholverbot und die Aufnahme einer stationären Entzugsbehandlung, den Besuch einer ambulanten Therapie oder einer Alkoholiker- bzw. Suchtselbsthilfegruppe auszusprechen oder sogar durch dienstliche Weisung anzuordnen.

Co-Abhängigkeit

Die wichtigste und zugleich auch die schwierigste Aufgabe kommt den Führungskräften, den Kolleginnen und Kol-

Die BAG „Suchthilfe in der Polizei“

Obwohl Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit in allen Bevölkerungsschichten und Berufssparten zu finden sind, suchte man ein offenes Wort zu Abhängigkeitserkrankungen und Hilfskonzepten in der Polizei lange Zeit vergeblich. Verdrängung und fehlende Offenheit innerhalb der Polizei führte betroffene Kollegen nicht selten in eine ausweglose existenz- und lebensbedrohende Krise. Vorgesetzte standen der Entwicklung aufgrund fehlender Handlungskonzepte in den Behörden hilf- und darüber oft tatenlos gegenüber.

Daher setzten sich 1990 Beamte, Suchtkrankenhelfer, Ärzte und Sozialbetreuer der Polizei aus Hamburg, Berlin,

Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern zusammen, um Grundlagen für die Betreuung alkoholkranker Kollegen zusammen zu tragen. Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, war Gründungsgedanke der Bundesarbeitsgemeinschaft Suchthilfe in der Polizei.

Die BAG Suchthilfe ist heute ein bundesweiter Arbeitskreis innerhalb der Polizei. Mitglieder sind Polizeibeschäftigte, Betroffene und Fachleute der verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen (Medizin, Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit). Sie hat sich der Abwehr von Suchtgefahren für alle Polizeibeschäftigten und deren unmittelbares soziales Umfeld verschrieben. Sie ist bestrebt, dass in allen Ländern verbind-

liche Rahmenbedingungen/Hilfssysteme für den Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen geschaffen werden.

Längst beschränkt sich die Zusammenarbeit der offenen Arbeitsgemeinschaft nicht mehr nur auf Tagungen. Jederzeit tauschen die Mitglieder bundesweit Erfahrungen aus, beraten, geben fachkundige Tipps und unterstützen die Arbeit durch Seminare. Fachleute der BAG werden regelmäßig zur Ausbildung von Führungskräften in die Fachhochschulen und in die Hochschule der Polizei eingeladen. Inzwischen ist die BAG im Netzwerk bundesweiter Suchtprävention eingebettet und anerkannt.

Mehr unter: www.bag-sucht.de



ALKOHOL

legen sowie Angehörigen eines Alkoholabhängigen zu. Nämlich die Verhinderung von Co-Abhängigkeit!

Dieser Begriff der Co-Abhängigkeit (früher Co-Alkoholiker) ist eine aus dem Sprachgebrauch der Anonymen Alkoholiker (AA) entlehnte Bezeichnung für Verhaltensweisen von Bezugspersonen von Alkoholkranken, die damit gewollt oder ungewollt die Abhängigkeit unterstützen und eine rechtzeitige Behandlung verhindern. Sie helfen durch dieses (unterstützende) Verhalten den Abhängigen, sich selbst zu täuschen, sodass ihr Trink-

besseren Verständnis näher erläutert werden:

1. Beschützer- oder Erklärungsphase
2. Kontrollphase
3. Anklagephase

In der **ersten Phase** neigen die betrieblichen Bezugspersonen dazu, das auffällige Verhalten des Abhängigen zu entschuldigen und Erklärungen dafür zu suchen. Sie sind vielfach bereit, den Abhängigen oder die Abhängige vor den unangenehmen Folgen der Abhängigkeit zu schüt-

zen und zu decken. Durch die selektive Wahrnehmung der Vorgesetzten schleicht sich oft eine Verringerung der Arbeitsanforderungen an den Betroffenen ein. Die eigentlich notwendige Konfrontation wird zugunsten der oberflächlichen Harmonie geopfert. Erst wenn es nicht mehr anders geht, wird ein klärendes Gespräch geführt, in dem der oder die Abhängige Besse-

rung gelobt. Nach kurzer Zeit der Abstinenz ist aber der alte Zustand bald wieder erreicht.

Hier ist oft in der Praxis auch ein Co-Verhalten von Betriebs- und Personalräten zu beobachten, die aus falsch verstandener Kollegialität und in Verkennung der Situation Abhängigen noch Rücken- deckung gegenüber dem Vorgesetzten geben und somit den Abhängigen das falsche Signal senden. Hier muss der Personal- bzw. Betriebsrat nach Möglichkeit vor dem Mitarbeitergespräch mit dem Vorgesetzten über die Auffälligkeiten sprechen, diese auf Richtigkeit (über die Kollegen) überprüfen und anschließend mit dem Vorgesetzten eine Hilfsstrategie unter Einbeziehung eines Suchtfachmanns ab-

sprechen. In der **zweiten Phase** versucht der Vorgesetzte mittels Auflagen und Kontrollen, das Verhalten der Abhängigen oder des Abhängigen zu beeinflussen und zu reglementieren. Er achtet etwa verstärkt auf einen pünktlichen Arbeitsbeginn, überprüft den Abteilungskühlschrank auf Al-



In einer Ausnüchterungszelle der Polizei Stuttgart liegt ein Betrunkener, der seinen Rausch ausschläft. In dieser Zentrale Ausnüchterungseinheit sind 2004 4.194 Personen eingeliefert worden. Sie schlafen dort unter medizinischer Beobachtung ihren Rausch aus.

Foto: Bernd Weißbrod/dpa

verhalten zunächst kein Problem darstellt.

Dieses Verhalten äußert sich beispielsweise darin, dass sie dem Abhängigen in dienstlichen Konfliktsituationen ein Alibi besorgen, seine alkoholbedingten Minderleistungen kompensieren, seine Alkoholexzesse oder -eskapaden gegenüber Dritten entschuldigen oder erklären; letztlich den Abhängigen einen gewissen Schutzraum gewähren, in dem sie ihre Abhängigkeit ausleben können.

Die Frage lautet daher: „Warum soll der oder die Abhängige das Verhalten ändern, wenn es für bisher letztlich ohne Konsequenzen geblieben ist?“

Die Co-Abhängigkeit lässt sich in drei Phasen einteilen, die anschließend zum



kohol und schafft die bisher feucht-fröhlichen Betriebsfeiern ab. Ein großer Teil der Zeit und Energie wird darauf verwendet, den Abhängigen bzw. die Abhängige abstinent zu halten. Die Betroffenen selbst reagieren auf diesen Druck durch einen erhöhten Alkoholkonsum und durch ein Ausweichen auf andere Trinkzeiten und -anlässe sowie auf eine Kaschierung des Konsums. Auch hier werden die festgestellten Rückfälle als persönliche Niederlage des Vorgesetzten empfunden, sodass er sich verstärkt engagiert.

Der Ausgang ist vorgezeichnet: Irgendwann läuft das Fass über. Das oft jahrelange Auf und Ab von Hoffnungen, Enttäuschungen, Frustrationen und Selbstanklagen bzw. -zweifel entlädt sich urplötzlich und mündet in **Phase drei**, die Anklagephase:

Die lange Zeit zugunsten der Bekehrung der oder des Abhängigen zurückgestellten eigenen Bedürfnisse des Vorgesetzten brechen nun hervor. Die permanente Betreuung, Kontrolle und Motivierung der anderen Mitarbeiter fordert ihren Tribut. Der lange Zeit aufgestaute Frust konzentriert sich nun auf die abhängige Person, die jetzt die ganze Härte des arbeits- bzw. dienstrechtlichen Instrumentariums treffen soll. Unter dem Eindruck dieser geballten Macht versprechen Abhängige hoch und heilig, künftig abstinent zu bleiben. Dies geht längstens bis zu dem Tag, an dem sich alle Beteiligten auf die Schulter klopfen und sich zu ihrer Strategie im Umgang mit Suchtabhängigen beglückwünschen. Spätestens dann, wenn der bis dahin spürbare Druck und die im Hintergrund stehende Drohung der arbeits- bzw. dienstrechtlichen Maßnahme nachlassen, werden Abhängige ihr Suchtverhalten wieder aufnehmen, da die dahinter stehenden Ursachen und Probleme

nicht aufgearbeitet und einer angemessenen Lösung zugeführt wurden!

Hier kann nur ein möglichst abgestimmtes und vor allen Dingen konsequentes Verhalten aller Beteiligten Aussicht auf Erfolg, d. h. Änderung des Verhaltens von Abhängigen bewirken. Im Rahmen des Stufenplans der Dienstvereinbarung „Sucht im Betrieb“ können ihnen einerseits Hilfsangebote unterbrei-

tet werden, andererseits müssen ihnen die Konsequenzen ihrer Abhängigkeit unmissverständlich vor Augen geführt werden, die letztendlich auch vollzogen werden müssen.

Auch wenn es schwer fällt: Abhängigen wird nicht durch Verständnis geholfen, sondern nur durch Konsequenz!

Hans-Jürgen Honsa

Genuss statt Muss

Therapiemöglichkeiten bei Alkoholsucht gibt es etliche. Die meisten stellen darauf ab, künftig völlig abstinent zu leben. Andreas Winter sieht das ein wenig anders. Er ist überzeugt, es gibt beim Alkoholtrinken einen Weg, vom zwanghaften Muss zum Genuss zu gelangen.

Ab wann handelt es sich bei Alkoholkonsum aus Ihrer Sicht um Missbrauch?

Ich persönlich spreche statt von Alkoholmissbrauch lieber von einer chronischen Überdosierung, denn Missbrauch klingt etwas nach „falschem Gebrauch“, quasi nach „Zweckentfremdung“. Alkohol wird aber nur sehr selten allein wegen seinem Geschmack getrunken und erst recht selten, um den Durst zu löschen, sondern immer wegen seiner beabsichtigten psychotropen Wirkung. Wenn ein Mensch stets mehr trinkt, als er sich im nüchternen Zustand legitimiert, wenn er seinen Konsum nicht mehr kontrollieren kann, nach dem Konsum mit Scham, Schuldgefühlen und Selbstzweifeln kämpft, wenn er ohne Alkohol nicht das Leben führen kann, was er möchte, mit Alkohol aber ebenso nicht, dann reden wir von einem Alkoholiker. Wenn dann noch die körperliche Anpassung an die Alkoholüberdosierung vollzogen ist, dann schrillen alle Alarmglocken, denn der Mensch ist in echter Gefahr und braucht echte Hilfe.

Ist das Leben ohne Drogen nicht mehr auszuhalten oder woran liegt es, dass über zehn Millionen Menschen allein in Deutschland Alkoholprobleme haben?

Ja, das könnten die Betroffenen wohl fast so sagen. Tatsächlich führt in der Hauptsache gesellschaftlicher Druck bei vielen Menschen zum Alkoholexzess. Betrachtet man die enthemmende Wirkung von Alkohol, so liegt nahe, dass ein übermäßiger Alkoholkonsum darauf hindeutet, dass der Betroffene sich Erwartungsdruck und Ängsten ausgesetzt fühlt. Dies ist meines Erachtens nach eine Folge von massiven Gefühlsverletzungen im Kindesalter, wie etwa übermäßige Strenge der Eltern oder Traumatisierungen. Der Trinker versucht, sich end-

lich frei und unbekümmert, stark und unabhängig zu fühlen, was er ohne Alkohol nicht kann.

Unsere Gesellschaft leidet noch unter einem „pädagogischen Nachbeben“ aus der



Der Diplom-Pädagoge Andreas Winter (geb. 1966) ist Gründer und Leiter des Institutes Powerscout Wellness Coaching in Iserlohn. Seit 1987 arbeitet er mit Trance- und Suggestivtechniken sowie mit therapeutischer Hypnose, seit 2004 bildet er Hypnosetherapeuten aus; seine Klienten kommen aus ganz Europa. Andreas Winter ist Mitglied der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte.

Mit der Buchreihe „Der Psychocoach“ will er die breite Öffentlichkeit von seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen profitieren lassen. Seine Ratgeber behandeln Gesundheitsthemen aus tiefenpsychologischer Sicht und zeigen dem Leser neue, bislang oft übersehene Aspekte: Welchen Einfluss hat die Psyche wirklich auf Ihren Körper? Welche Macht hat Ihr Unterbewusstsein über Ihr Leben? Der „Psychocoach“ arbeitet im Spannungsfeld zwischen Medizin und Psychologie, die Bücher schaffen Verständnis für die tiefenpsychologischen Zusammenhänge.



ALKOHOL

Kaiserzeit: Härte, Disziplin, Perfektion und Anpassbarkeit sind Werte, nach denen Eltern Kinder noch immer und meist unbewusst erziehen und damit versehentlich in der freien Entfaltung einschränken. Dieser Druck wird für die verarbeitenden Gehirnregionen derart unerträglich, dass man zum erlösenden Glas greift. Überbeanspruchung – und wir reden hier auch von unterbewusster Überbeanspruchung – lassen eine solche Sauerstoffschuld entstehen, dass unser eigenes Gehirn uns eine Art „Abschaltsignal“ sendet. Dieses Signal empfinden wir als Überforderungsgefühl und ist somit ein Alarmzeichen, ähnlich wie Durst oder Schmerz. Es soll uns zu einer Verhaltensänderung bewegen. Folgen wir dieser körperlichen



Wie schaffen es einige Menschen, nur gelegentlich Alkohol zu trinken, während andere kaum davon lassen können und manche daran sogar zugrunde gehen?

Antwort: Weil Menschen aus verschiedenen Gründen trinken. Wird einem Menschen dieser Grund ganz bewusst, verliert der Dämon Alkohol seinen Schrecken und kann besiegt werden.

Der Psychocoach 5: Der Geist aus der Flasche, Andreas Winter, Mankau Verlag, 1. Auflage 2008, 114 Seiten, 14,95 Euro, ISBN 978-3-938396-17-9

„Empfehlung“ nicht, etwa aus Angst vor Zurückweisung, erhöht das Gehirn diesen Druck; denn folgen wir dem Abschaltimpuls nicht, droht durch die Sauerstoffschuld eine Gefahr für das Gehirn, die nicht selten in einem Apoplex, einem Hirnschlag, endet und damit oft tödlich ist. Nun wissen Sie, warum einige Menschen bereits morgens zum Alkohol greifen. Die Erwartung der Anforderungen des Tages ist bereits zu viel. Doch man braucht hierfür keinen Alkohol, sondern die Möglichkeit, sich dem Druck zu entziehen.

Sie unterscheiden Sucht und Zwang beim Trinken – worin besteht der Unterschied?

Eine Zwangshandlung ist etwas völlig anderes als eine körperliche Sucht, sie unterliegt Gedanken, also *Informationen*. Informationen aber lassen sich innerhalb von Sekunden verändern, und damit kann dann auch das ausgelöste Verhalten verschwinden.

Ein Beispiel: Ein Mensch mit einem Waschzwang schrubbt sich jahrelang in Furcht vor Schmutz und Bakterien durch übermäßiges Waschen fast die Haut ab. Erkennt er jedoch, warum er eigentlich eine solche Angst vor Schmutz hat, also was der dahinterliegende Grund für die Angst ist, ist der Auslöser für den Zwang zum Waschen augenblicklich ab dem Moment der Erkenntnis nicht länger unterbewusst, sondern bewusst – und damit steuerbar. Alles, was unserem Bewusstsein zugänglich ist, unterliegt nicht länger dem Automatismus, ist also dem unwillkürlichen Geschehen „ent-rissen“. Psychologisch gesehen liegt hier also eine Konditionierung vor – und keine Krankheit.

Der Hauptunterschied ist also der, dass eine Sucht ein rein körperliches Verlangen darstellt, welches bei vergleichbaren biologischen Organismen auch vergleichbare Verläufe und Auswirkungen hat. Ein Zwang hingegen ist im Verhalten angesiedelt und gehört damit nicht in den körperlichen, sondern in den psychischen



ALKOHOL

Bereich. Psychische Ursachen können aber nicht mit medikamentöser Behandlung aufgelöst werden, sondern nur mit geisteswissenschaftlichen Methoden.

Damit wird der wahre Hintergrund des Alkoholkonsums noch einmal deutlich: Es ist eine tiefsitzende Angst, meist Versagensangst, die dadurch zu bekämpfen ver-

Im Prinzip kommt es bei den meisten Systemen im Laufe der chronischen Alkoholfuhr zu einer kompensatorischen Gegenregulation der durch Alkohol gehemmten oder überstimulierten Transmittersysteme – es tritt ein neues Gleichgewicht ein. Wird Alkohol nun abrupt abgesetzt, so überwiegen plötzlich die kompensatorischen Mechanismen (z. B. Veränderungen in der Rezeptordichte), und es kommt zur Ausbildung typischer Entzugssymptome. Alkohol führt unter anderem zur Muskelrelaxation (Erschlaffung). Damit lebenswichtige Muskeln wie das Herz oder das für die Atmung zuständige Zwerchfell nicht ebenfalls erschlaffen, steuert der Körper dagegen. Bleibt der Alkohol plötzlich aus, kann es (eigentlich logischerweise) zu Krämpfen kommen. Der Körper „weiß“ ja nicht, dass der Alkoholspiegel, auf den er eingestellt ist, plötzlich ausbleibt, und die Gegensteuerung, die er gewohnheitsmäßig durchführt, nun lebensbedrohlich werden kann.

Fazit: Was bislang als „Entzugserscheinungen“ angesehen wurde, ist im eigentlichen Sinne eher eine Art „Selbstvergiftung durch überdosierte Gegengifte“.

Sie lehnen konsequente Abstinenz als therapeutisches Mittel ab – wo sehen Sie einen Erfolg versprechenden Therapieansatz?

Jemandem das Trinken zu verbieten verfehlt völlig das Wesen des Verhaltensbildes. Das wäre wie einem geretteten Ertrinkenden das Baden zu verbieten. Der Alkohol selbst wird bei einem Alkoholiker erst viel später zum Problem, dann, wenn sich der Körper auf tägliche, extrem hohe Dosen eingestellt hat. Der eigentliche Alkoholismus ist meines Erachtens der seelische Grund, weshalb ein Mensch sich ständig betrinkt.

Genau den gilt es aufzulösen, dann besteht in Bezug auf Alkohol keine Gefahr des zwanghaften Konsums mehr. Ist die Angst beseitigt und das Selbstwertgefühl wiederhergestellt, kann ein Ex-Alkoholiker trinken, wenn er möchte – doch er wird es nicht mehr aus Alkoholismus heraus tun. Wenn die Wirkung des Alkohols nicht mehr länger zum Trinken führt, ist es sogar möglich aus einem anderen Grund, etwa einem gesellschaftlichen Anlass wie einer Beförderung oder einem Jahreswechsel zu trinken. Ist das ursprüngliche Verhaltensmuster aufgelöst – doch die wenigsten etablierten Therapien leisten dies – kann man wieder bewusst trinken.

Wie sieht Ihre Therapie konkret aus und auf welche Grenzen stößt sie?

Zum einen ist die von mir vorgeschlagene Methode zur Auflösung des Trinkverhaltens tatsächlich gar keine Therapie, sondern eine besondere Form von psychologischer Analyse und Beratung. Bei dieser werden zunächst sehr viel biografische Daten abgefragt und analysiert. Dann werden mit einem speziellen psychologischen Verfahren, das sich „Reframing“ nennt, durch Traumatisierungen entstandene Ängste aufgelöst.

Im weiteren wird der Auslöser zum Trinken isoliert und anschließend Verhaltensalternativen zum Trinken verankert, mit denen der Betroffene Drucksituationen, Schwäche- und Einsamkeitsgefühlen verarbeiten kann. Wir analysieren praktisch die gesamte frühkindliche Biografie in Bezug auf den späteren Auslöser. Allerdings ist dieses Verfahren von einem hohen Maß an Freiwilligkeit und Verstehensfähigkeit des Betroffenen abhängig. Im Akutstadium eines Vollrausches greift die Methode genauso wenig, wie bei einem durch Alkohol hirngeschädigten Korsakoff-Patienten (Form von Gedächtnisstörung).

Eine weitere Grenze ist, dass diese Methode ideologisch gesehen Neuland ist und der behandelnde Arzt ein hohes Maß an Überzeugungskraft, Reflektionsvermögen und analytischem Geschick mitbringen muss, um beim Patienten erfolgreich zu sein. Zudem darf der Arzt vom Patienten nicht in das Schema des Erwartungsdruck auslösenden Musters geraten. Nur auf gleicher Augenhöhe mit dem Hilfesuchenden kann man das alte Muster gemeinsam durchbrechen und den „Geist aus der Flasche“ besiegen. Dies geschieht dann aber meist schon innerhalb von ein- bis zwei Sitzungen.

*Mit Andreas Winter sprach
Marion Tetzner*



Übrigens – zu traditionellen alkoholischen Getränken gibt es inzwischen eine ganze Reihe Alternativgetränke, die durchaus auch Männern schmecken. Angefangen von superleckeren Cocktails bis hin zum alkoholfreien Bier. Foto: privat

sucht wird, dass man seine eigenen Unsicherheiten, bzw. die Übermacht des gesellschaftlichen Drucks nicht länger empfindet. Für dieses Erleichterungs- und Freiheitsgefühl nehmen Alkoholiker sogar gesundheitliche Schäden in Kauf. Das rein körperliche „Trinken-müssen“ kommt erst viel später zum Verlauf dazu. Der Körper produziert selbst keinen Alkohol für seine Funktionen und braucht ihn daher auch nicht. Weshalb viele Alkoholiker das Zittern bekommen, wenn sie zu lange abstinent waren und daher der Blutalkoholspiegel abgesunken ist, liegt daran, dass es im Körper zu verschiedenen biochemischen Reaktionen kommt, um das Zellgift Alkohol abzubauen. So wird der Alkohol beispielsweise über die Leberzellen abgebaut. Da hierbei aber auch viele andere Stoffe abgebaut werden, kommt es bei hoher Alkoholtoleranz zu einer „Überschussreaktion“. Diese ist es, welche das gefürchtete Delirium tremens auslösen kann.



Soll der Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen verboten werden?

Alkoholverbote auf Straßen öffentlichen Plätzen – das klingt zunächst einmal nach einer obrigkeitstaatlichen Spaßbremse, die geselliges Beisammensein von Menschen, insbesondere von jungen Menschen verhindern soll. Ich habe auch schon Verschwörungstheorien gehört, denen zufolge das Verbot des Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit auf eine erfolgreiche Lobby-Arbeit des Gaststättengewerbes zurückzuführen sei, um junge Leute zum Alkoholverzehr in die Kneipen zu zwingen. Zum Wohl der Wirte.

Der inzwischen berühmt gewordene Jurastudent, auf dessen Initiative der Verwaltungsgerichtshof in Baden-Württemberg ein Alkoholverbot in Freiburgs Innenstadt kippte, sah seine Freiheit „unhaltbar beschränkt.“ Dem folgte der Verwaltungsgerichtshof. Darauf dürfte man sich an vielen Orten und Plätzen zugeprostet haben, bevor man beruhigt zum verschärften Kampftrinken überging.

Viele Bürger haben über den Richterspruch nur den Kopf geschüttelt. Die an Zahl, Größenordnung und Intensität zunehmenden Trinkgelage haben aus ihrer Sicht nicht die Qualität von gemütlichem Beisammensein, sondern von Landplagen.

Kaum eine Stadt ist von diesen Heimsuchungen verschont. Die Veranstaltungen, um die es hier geht, haben mit einem gemeinsamen Bierchen an lauen Sommerabenden unter freiem Himmel nämlich nichts mehr zu tun. Was die Stadtväter allerorts zum Handeln zwingt, sind zahllose Beschwerden von Bürgern gegen lautstarke Musik, Schlägereien, Vandalismus, Vermüllung und in die Hauseingänge kotzende Jugendliche.

Für solche Massenbesäufnisse werden sich oft „Locations“ ausgesucht, die andere Menschen auch gerne aufsuchen würden, um Entspannung und Zusammensein zu finden: malerische Altstadtgassen, pittoreske Flussufer, Parks und Grünanlagen oder einfach zentrale Plätze in der Innenstadt, wo man sieht und gesehen wird. Heute machen Ortskundige einen Bogen um solche Plätze, es sein denn, sie wollen durch Glasscherben und Fast-Food-Reste waten und Anpöbeleien nicht aus dem Weg gehen.

Für die allerorten personell unterbesetzte Polizei, aber auch für Rettungsdienste, sind solche Freiluftpartys Einsatzgebiete bis tief in den Morgengrauen. Die Beamtinnen und Beamten, die wegen Ruhestörung und Körperverletzung einschreiten und die Sanitäter, die bewusstlos-betrunkene Partygäste, darunter immer mehr Kinder und Jugendliche, versorgen müssen, würden sich und den Anwohnern das gerne ersparen. Zumal das Auftauchen der Polizei nicht selten als ein Signal zum solidarischen Angriff der sich in ihren „Freiheitsrechten“ beeinträchtigt Fühlenden auf die Polizeibeamtinnen und -beamten verstanden wird.

Der Streit um die Saufgelage in der Öffentlichkeit hat eine Entwicklung in den Hintergrund gerückt, die allen Anlass zur Sorge gibt: das Saufen in der Öffentlichkeit schlechthin. Mit der Bierflasche in der Hand Spazieren zu gehen, gilt auch in besseren Kreisen mittlerweile als besonders cool. Schulkinder sitzen schon morgens in der U-Bahn und im Bus Erwachsenen gegenüber, die seelenruhig vor ihren Augen Alkohol in sich hineinschütten. Kein Wo-

ALKOHOL

chenende vergeht, an dem nicht Kinder und Heranwachsende auf den Intensivstationen mühsam wieder von ihrer Alkoholvergiftung reanimiert werden müssen.

Alkohol und Gewalttaten gehören, das wissen meine Kolleginnen und Kollegen aus der täglichen Arbeit, untrennbar zusammen. Auch die zunehmenden und immer brutaleren Angriffe auf Polizisten geschehen vielfach unter Alkoholeinfluss. Der gesundheitliche, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Schaden, den unverantwortlicher Umgang mit Alkohol anrichtet, lässt sich kaum beziffern.

Deshalb verdienen Politiker, die diesem Problem nicht ausweichen, sondern es – und sei es durch zeitlich und örtlich begrenzte öffentliche Alkoholverbote – einzudämmen versuchen, nicht Häme,



Foto: Patrik Pleul/dpa

sondern eine breite Unterstützung. Wir sollten sie ermutigen, mit Alkoholverboten in der Öffentlichkeit nicht sparsam zu sein. Ein Alkoholverbot in öffentlichen Nahverkehrsmitteln und ein Verbot des Alkoholverkaufs an Tankstellen und Kiosken in den Nachtstunden, wo nachweislich durch den Verkauf von Alkohol und dessen Missbrauch Gewalttaten und Vandalismus entstehen, sind längst überfällig. Und wir sollten sie auffordern, dafür zu sorgen, dass die Einhaltung solcher Verbote auch kontrolliert werden kann, indem ausreichend Polizei und Ordnungskräfte vorhanden sind.

Argumente wie: „Dann wird eben woanders getrunken“ oder „Wer will, kommt immer und überall an Alkohol heran“ halte ich für nicht überzeugend. Wollte man ihnen folgen, kann man den Kampf gegen Alkoholmissbrauch gleich einstellen. Das gilt dann auch für jede Art der Bekämpfung gesellschaftsschädlichen Handelns und für jede Art der Kriminalitätsbekämpfung. Ich halte auch nichts davon, nur auf „Aufklärung“ durch Plakate und Broschüren zu setzen, wie jüngste Vorschläge zur Bekämpfung des Kinder- und Jugendalkoholismus lauten. Das macht Werbeagenturen reich, aber auch diejenigen, die weiter Alkohol an Minderjährige verkaufen.

Übrigens: Der vermeintliche Sieg, den der junge Jura-Doktor errungen hat, ist keiner. Der Verwaltungsgerichtshof in Baden-Württemberg – und so kompliziert ist die Juristerei – hat lediglich befunden, dass solche Alkoholverbote nicht auf dem Weg einer Verordnung (wie in Freiburg) verhängt werden dürfen, sondern der Gesetzgeber eindeutige Rechtsgrundlagen schaffen muss, was er jetzt wohl tut. Der Verwaltungsgerichtshof versicherte nämlich, dass am Ziel nichts auszusetzen sei, nur der Weg sei falsch. Damit dürfte der Einklang zwischen der Justiz und dem gesunden Menschenverstand wieder hergestellt sein.

Rüdiger Holecek





Seit 1. Oktober 2009: neue Regelungen durch das 2. Opferrechtsreformgesetz

Der Gesetzgeber hat mit dem ab dem 1. Oktober 2009 geltenden 2. Opferrechtsreformgesetz seinen bereits eingeschlagenen Weg weiter fortgesetzt. Die Beteiligungsrechte eines Opfers bzw. eines Zeugen werden im gesamten Strafverfahren weiter gestärkt. Auf die ermittelnden und vernehmenden Polizeibeamtinnen und -beamten hat das 2. Opferrechtsreformgesetz nicht unerheblichen Einfluss, sind sie nun z. B. gesetzlich zur frühzeitigen Information über Opferrechte verpflichtet. Aber auch für Polizeibeamtinnen und -beamte, die selbst Opfer von Straftaten, insbesondere von Gewaltdelikten werden, wird die Rechtsstellung verbessert, da sich insgesamt die Zeugenstellung verstärkt.

Der Straftatenkatalog der nebenklagefähigen Delikte ist in § 395 StPO neue Fassung (n. F.) klarer gefasst worden. Der Gesetzgeber hat alle Delikte nebenklagefähig gestellt, in denen höchstpersönliche Rechtsgüter verletzt werden. So ist nun die Nebenklage auch bei Nötigung im besonders schweren Fall, z. B. Zwangsverheiratung, zulässig. Die Nebenkläger können sich in jeder Lage des Verfahrens eines Rechtsanwalts bedienen oder sich vertreten lassen. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sowie für Opfer, die ihre Interessen nicht selbst ausreichend wahrnehmen können, wird auf Antrag ein Opferanwalt bestellt (§ 397a n. F.).

Auch die Regelungen zum Verletztenbeistand sind erweitert worden. Dies gilt für die Auswahlmöglichkeiten des Beistandes, die Informationen des Beistandes über Stand und Ausgang des Verfahrens und die Rechte im Hauptverfahren. Dem Beistand des nebenklagebefugten Opfers – in der Regel ein Rechtsanwalt – ist die Anwesenheit in der Vernehmung gestattet, d. h. der Beistand hat nunmehr ein Anwesenheitsrecht auch in der polizeilichen Vernehmung (§ 406 f n. F.). Bis zum 1. Oktober 2009 war das Anwesenheitsrecht auf die Vernehmung durch das Gericht oder die Staatsanwaltschaft beschränkt.

Völlig neu gefasst wurde das bedingte Anwesenheitsrecht von Personen, die nicht Beistand im Sinne der StPO sind: So regelt der § 406f Absatz 2 StPO, dass der Gesetzgeber ein Anwesenheitsrecht der begleitenden Person festgelegt hat. Dies steht aber unter der Bedingung, dass der Erfolg der Untersuchung bzw. Vernehmung, z. B. durch Beeinflussung der Zeugin, nicht in Frage gestellt ist. Der Vernehmungsbeamte wiederum hat nun eine gesetzliche Grundlage, um eine begleitende Person von der

weiteren Vernehmung auszuschließen, allerdings muss er seine unanfechtbare Entscheidung in der Ermittlungsakte dokumentieren.

Der Gesetzgeber hat den Ermittlungsbehörden durch das 2. Opferrechtsreformgesetz klare Hinweispflichten aufgegeben. Vor dem 1. Oktober 2009 war der/die Verletzte allgemein auf seine/ihre Rechte und Befugnisse insbesondere im Hinblick auf die Nebenklage zu belehren. Jetzt gibt die neue Rechtslage auf, dass der/die Verletzte so früh wie möglich schriftlich und – soweit möglich – in einer für ihn/sie verständlichen Sprache auf seine/ihre aus den §§ 406d bis 406g StPO folgenden Befugnisse hinzuweisen ist (§ 406h StPO n. F.). Konkret bedeutet dies, dass die ermittelnde Polizeibeamtin bzw. der -beamte nun in Abhängigkeit zur bestehenden Lage, aber spätestens rechtzeitig vor der ersten Vernehmung, insbesondere auf die Beistandsregelungen hinweisen hat und entsprechende Hilfestellung

geben muss. Zusätzlich sind Verletzten schon beim ersten Kontakt Informationen über die Möglichkeit zur Geltendmachung vermögens- und versorgungsrechtlicher Ansprüche, über die Anträge auf Erlass von Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz sowie über die Unterstützung und Hilfe durch Opferhilfeeinrichtungen zu geben.

§ 163 Absatz 3 StPO stellt nun in einem umfassenden Katalog klar, welche Regelungen zum Schutz von Zeugen durch die Polizei zu beachten sind. So müssen Zeugen in bestimmten Fällen keine Angaben zum Wohnsitz machen (§ 68 Absatz 2 StPO n. F.). Bei entsprechender Gefährdungslage können sie darüber hinaus verlangen, dass ihre Angaben zu ihrer Identität auch nach Abschluss ihrer Vernehmung aus der Akte entfernt bleiben (§ 68 Absatz 4 StPO n. F.).

Aufgrund der praxisrelevanten Neuerungen und Änderungen ist geplant, die entsprechenden Regelungen in den nächsten Ausgaben der Deutschen Polizei näher erläutern, Hintergründe zu vermitteln und Praxisbeispiele anzuführen, **Sascha Braun**

Altersdiskriminierung nach Lebensalterstufen im Lichte der Überleitung TVÖD/TV-L

Ein interessantes Urteil des LAG Köln (AZ 8 SA 1016/08) beschäftigt sich mit dem Problem der Altersdiskriminierung nach Lebensalterstufen bezüglich des TVÖD.

Die Abteilung Tarifpolitik der Bundesgeschäftsstelle hat seit Veröffentlichung des Urteils LAG Berlin-Brandenburg (Sept. 08) – Lebensalterstufen im Vergütungssystem des BAT sind unzulässig – viele Anfragen erhalten. Diese zielten darauf ab, wie dieses Urteil in Hinblick auf den TVÖD/TV-L zu beurteilen ist und ob es dann nicht zu einer falschen Überleitung aufgrund des TVÜ-Bund/VKA bzw. TVÜ-L gekommen ist, da auf der Grundlage der Vergütungstabellen des BAT das Vergleichsentgelt berechnet wurde. Die Abteilung Tarifpolitik der Bundesgeschäftsstelle hat schon damals die Meinung vertreten, dass nach Ersetzung des BAT durch den TVÖD/TV-L keine Rechte aus den etwaigen altersdiskriminierenden Regelungen des BAT abgeleitet werden können. Dies bestätigt nun das Urteil des LAG Köln.

Der Leitsatz der Entscheidung lautet: „Nach Ersetzung des BAT durch den TVÖD können aus etwaigen altersdiskriminierenden Bestimmungen des BAT keine Rechte auf eine höhere Vergütung mehr abgeleitet werden. Wenn die Tarifvertragsparteien Neuregelungen schaffen, die erkannte Gesetzes-

verstöße, die sie beispielsweise aus Altersdiskriminierung ableiten, zu berücksichtigen haben, so ist eine Regelung im neuen tariflichen Regelwerk rechtlich nicht zu beanstanden, die Festlegungen vorsieht, die zu Eingruppierung und Entlohnung altersdiskriminierende Ansätze vermeidet, dennoch aber gleichzeitig die Überleitung aus den alten (altersdiskriminierenden) Vergütungsbestimmungen nach Maßgabe bestehender Besitzstände regelt. Dies ist durch die Bestimmungen des TVÜ-Bund geschehen.“

Der endgültige Abschluss der Verfahren beim BAG bezüglich der Frage, ob ein nach Lebensalterstufen gestaffeltes Vergütungssystem eine Diskriminierung wegen Alters darstellt, steht noch aus. Ob es zudem zu einer Entscheidung des EuGH kommen wird, ist noch offen. Sollte das BAG die Entscheidung des LAG Berlin-Brandenburg und des Hessischen LAG bestätigen, bleibt abzuwarten welche Auswirkungen eine solche Entscheidung auf alle vom BAT noch Betroffenen (Berlin) und vielleicht sogar auf die Beamtinnen und Beamten haben wird. Wir gehen davon aus, dass diese Rechtsprechung für die Beschäftigten, die unter den TVÖD/TV-L fallen, keine Auswirkungen mehr haben wird, da diese Tarifverträge keine Lebensalterstufen mehr vorsehen.

M. Schenkluhn



Eskalation der Gewalt: „Dritte Halbzeit in der 4. Liga“

In der Regel dauert ein Fußballspiel 90 Minuten. In Halle (Saale) wird neuerdings des Öfteren davon abgewichen und eine „Dritte Halbzeit“ drangehängt. Ist der Gegner während der regulären Spielzeit noch schwarz-gelb oder blau-weiß, so trägt er nun komplett schwarz – offiziell „parisblau“. Nicht ganz so dribbelstark, dafür aber taktisch sehr gut geschult und physisch bestens ausgebildet.

Zum wiederholten Male kam es am 26.9.2009 zu einem massiven Gewaltausbruch so genannter Fußballfans in Halle an der Saale. Wieder ging ein Regionalligaspiel (4. Liga) voraus, wieder war der anschließende Gegner uniformiert. Wie schon am 7. Juni 2009 kam es nach Spielende zu einem „hallischen Gewaltexzess“ gegen die anwesenden behelmten Gäste aus Magdeburg. War der Angriff auf die Polizeikräfte im Juni noch relativ unvorbereitet und spontan, so konnte man am 26.9.2009 getrost von einem wohl von langer Hand gezielt vorbereiteten Übergriff sprechen.

7. Juni 2009: Nach dem verpassten Aufstieg entschloss man sich auf Hallenser Seite spontan dazu, sämtliche Werbeanlagen abzumontieren und die nun vorhandenen Holzlatten sowie die scharfkantigen Blechtafeln gegen die anwesende BFE einzusetzen. Die Holzverstrebungen eigneten sich

hervorragend als Wurf-, Stich- und Schlagwerkzeuge gegen den schwarz gekleideten Gegner.

Auch die Bild- und Tontechnik des MDR wurde schnell als Wurfgegenstand erkannt und dem verängstigten Reporter ruckzuck entwendet.

Von sportlich fair konnte schon keine Rede mehr sein, denn ca. 200 rot-weiße Fußballchaoten standen einer personell geschröpften BFE gegenüber. Trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit konnten aufgrund der erheblich besseren taktischen Schulung und physischen Überlegenheit des in



Gezielter Angriff auf die Polizei – hier mit Pfefferspray und Steinen.



Auch Verkehrsschilder wurden zweckentfremdet und als Wurfgegenstand verwandt.

„schwarz“ agierenden Teams namens BFE einige Gewalttäter festgenommen werden. Eine große Anzahl weiterer Straftäter konnte mittlerweile anhand der Foto- und Videoaufnahmen identifiziert werden.

Insbesondere die während des Einsatzes verletzten Beamten sehen den nun anstehenden Gerichtsprozessen gespannt entgegen. Wird die Justiz vielleicht endlich mal die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen, die größtmöglichen Strafen verhängen? Alles andere wäre völlig indiskutabel und sowohl ein Affront gegenüber den verletzten Beamten als auch gegenüber allen anderen, nicht direkt beteiligten Polizeibeamten.

Wer eine Steigerung der Gewalt nicht für möglich hielt, der sollte am 26.9.2009 eines besseren belehrt werden. Getrost als neue



GEWALT

Qualität im Kapitel „Fußball und Gewalt“ einzustufen wurde wiederum eine BFE nach Beendigung des Landesderbys zwischen dem Halleschen FC und dem 1. FC Magdeburg durch ca. 200 vermummte Chooten angegriffen. Hinsichtlich der Anzahl der uns gegenüber stehenden Gewalttäter, als auch bezüglich der Vereinszugehörigkeit fühlten wir uns doch sehr an die Ereignisse vom Juni erinnert.

Unterschiede waren bezüglich der Örtlichkeit, des Verhaltens und der Aufmachung der „Fans“ zu verzeichnen. So wurde die „Dritte Halbzeit“ dieses Mal außerhalb des Stadions ausgetragen. Um nicht alleine spielen zu müssen, wurde geschwind eine Auseinandersetzung rivalisierender Fans inszeniert und so eine in der Nähe befindliche Polizeieinheit auf das „vorbereitete Spielfeld“ dirigiert. Mit Eintreffen des Gegners - ganz zufällig handelte es sich um den selbigen wie im Juni - wurde dieser ohne jegliche Vorankündigung mit Feuerwerksraketen beschossen und massiv mit Steinen und Flaschen beworfen.

Hier der nächste Unterschied zum Juni: Man hatte von Holzplatten auf andere „Einsatzmittel“ umgestellt. Auch Verkehrsschilder wurden zweckentfremdet und als Wurfgegenstand verwandt.

Als Qualitätssteigerung bzw. neue Stufe der Gewalt lässt sich folgende „Taktik“ bezeichnen: Es wurden mehrere Nebeltöpfe gezündet und aus der Nebelwolke heraus zahlreiche „Reizgasflaschen“ in Richtung der Polizeikräfte geleert. Auch ein Feuerlöscher kam zum Einsatz und wurde entleert. Die nun erheblich in Sicht und Atmung beeinträchtigten Beamten wurden in einer zweiten Angriffswelle nochmals mit Steinen und Flaschen beworfen.

Des Weiteren wurde die BFE in dieser offensichtlich geplanten Aktion von beiden Seiten attackiert. Es kam auch aus einer im Rücken befindlichen Personengruppe zu Steinwürfen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten auf dem „vorbereiteten Spielfeld“ war die BFE eingeschlossen.

Dank eintreffender Unterstützung konnten wir uns schließlich aus dieser misslichen Lage befreien.

Abschließend noch mal zur Erinnerung: Wir befanden uns im Einsatz anlässlich der Absicherung einer Sportveranstaltung in der Regionalliga Nord (4.Liga) und nicht beim G 8-Gipfel oder den „Maifestspielen“ in Berlin.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Gott sei Dank gelangten wir als gut ausgebildete und auf solche Situationen vorbereitete Einheit in diesen Hinterhalt. Nicht auszudenken was passiert wäre, wenn eine Alarmeinheit/Aufrufereinheit des Einzeldienstes diese Lage hätte bewältigen müssen!

Einmal mehr wurde deutlich, wie wichtig es ist, über geschlossene Einheiten zu verfügen, die aufgrund ihrer kontinuierlichen Fortbildung einen unentbehrlichen Einsatzwert aufweisen.



Guido Steinert: Am 26.9.2009 konnte man getrost von einem wohl von langer Hand gezielt vorbereiteten Übergriff sprechen.

Guido Steinert, BFE-Führer

Die Fotos wurden von der Landespolizei Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.

„War wirklich krass, auch ich hab Bullen (vor allem BFE-Einheiten) noch nie so einstecken sehen. War spitze, endlich sind mal alle mitgegangen, was man so häufig vermisst hat. Die jungen Leute um die 20 Jahre scheinen absolut keine Angst mehr vor Bullen zu haben, schön zu sehen.“

Zitat aus einem „Fan-Forum“

„Extrem gute ACAB (englischsprachige Parole „All Cops Are Bastards“ (wörtlich „Alle Bullen sind Bastarde“)) Action (bisher das Beste überhaupt gesehene im D der Fußballneuzer)“.

Zitat aus einem „Fan-Forum“



GdP hat Gewalt zum Thema gemacht

Jedes Fußball-Wochenende Randalen. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden im Umfeld von Fußballspielen immer wieder mit extremer Gewalt konfrontiert. Und nun sogar – und das zeigt eine neue Stufe – in einen Hinterhalt gelockt; einzig zum Ziel, sie anzugreifen. Schwere Verletzungen werden nicht nur billigend in Kauf genommen sondern auch noch bejubelt. Es sind längst nicht mehr nur einzelne Chaoten, die sich auf diese Art gegenüber den Vertretern der Staatsmacht austoben. Es ist inzwischen eine organisierte Horde Unberechenbarer, die Fußballspiele offenbar nutzen, um ihren „ersten Feind“, die Polizei, gezielt mit Brachialgewalt zu attackieren.

Die GdP hat diese Art der Gewalt längst zum Thema gemacht. Erinnert sei an den Gipfel „Fußball und Gewalt“ in diesem Jahr, bei dem Vertreter des deutschen Fußballs leider nicht anwesend wa-

ren. Nun wird es einen neuen Anlauf geben. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg hat den Präsidenten des Deutschen Fußball Bundes nochmals angeschrieben, seine Besorgnis über die eskalierende Gewalt zum Ausdruck gebracht.

Inzwischen hat Dr. Zwanziger geantwortet. Es wird ein Treffen geben. Gegenwärtig ist man in den Terminverhandlungen. Es wird über Verantwortungen und Maßnahmen zu sprechen sein – ohne den Fußballsport insgesamt in Verruf zu bringen.

Als zweite Säule hat die GdP sich für eine Wiederaufnahme von Studien zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ eingesetzt. Die Innenministerkonferenz hat das Anliegen unterstützt und inzwischen haben alle Länder bekundet, sich daran zu beteiligen. Der Startschuss ist gefallen: Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. wird das Forschungsprojekt in Koope-

ration mit den Ländern, der Bundespolizei und der GdP durchführen.

Wir bitten daher alle Kolleginnen und Kollegen zwischen dem 16. November und dem 22. Dezember Extrapol anzuklicken. Dort werden sie auf einen Online-Fragebogen geführt. Den bitte ausfüllen – eine Zeitinvestition von rund 20 bis 50 Minuten (je nach Gewalterfahrung), aber für die tägliche Arbeit der Polizei von immenser Bedeutung. Mit den Ergebnissen der Studie können Erklärungsansätze für Gewalterfahrungen von Polizistinnen und Polizisten herausgefunden werden und daraufhin Präventionsvorschläge entwickelt werden und wir können mit fundierten wissenschaftlichen Ergebnissen in einen intensiven Dialog über das Gewaltphänomen mit der Politik in Dialog treten.

Wir möchten daher alle Kolleginnen und Kollegen ermuntern, diese Studie zu unterstützen.

POLIZEIALLTAG IN BERLIN

... pöbelnd, respektlos, aggressiv...

Dienstagvormittag, mein Weg führt mich die Sonnenallee in Richtung Hermannplatz entlang. Vor der Ernst-Abbe-Schule steht ein Daimler Benz quer über den Gehweg geparkt. Der Wagen ist unverschlossen und die Seitenscheibe ist offen. Ich bleibe stehen und notiere mir das Kennzeichen.

Mein Blick wandert rundherum, ein Verantwortlicher des Kfz ist nirgends zu sehen. Allerdings bemerke ich vier Burschen, welche ein Telecafé verlassen und auf mich zu schlendern. „Was willst Du?“, werde ich lautstark mit grimmiger Miene angeblafft.

„Gehört jemandem von Ihnen dieses Fahrzeug?“ Meine Frage verhallt ungehört, stattdessen: „Warum, ... hast Du Problem?“

Ich finde die Frage provozierend, gehe aber nicht darauf ein, sondern schreibe weiter.

„Ich kenne Fahrer, bleib da, ich holen!“ Einer dieser Jungerwachsenen entfernt sich, während die anderen sich auf arabischer Sprache offensichtlich prächtig über mich amüsieren.

Kurze Zeit später kommt eine breitarmige und breitbeinige, vor Kraft strotzende, etwa 160 cm große und der Mimik nach abfällig dreinblickende Person auf mich zugehauen:

„Hast Du Problem?“ Ich höre blanken Hass. „Ja, dieses Fahrzeug behindert nicht nur den Fußgängerverkehr, sondern ist auch

nicht gesichert und steht zusätzlich noch im absoluten Halteverbot. Das ist mein Problem! Sind sie eventuell der Halter?“, entgegen ich.

Ein erneutes „Warum?“ wird mir entgegengeschleudert. Weitere unvollständige und nach meinem Empfinden verachtende Sätze folgen. Erst meine Anmerkung, dass dieser Pkw in den nächsten Minuten abgeschleppt wird, führt zu der Bemerkung: „Ich fahre Daimler und jetzt?“ Meine Aufforderung, die Papiere zur Person und zum Fahrzeug vorzulegen, führt nach einer längeren Debatte dazu, dass der Fahrzeugschein übergeben wird. Meine Frage nach dem Führerschein bzw. nach seinen Personalpapieren wird mit: „Schreib Anzeige!“, einer abfälligen Handbewegung und in meinen Augen demonstrativ kraftmeierischen Schritten in Richtung Mittelstreifen bedacht.

Mit viel innerer Ruhe und Gelassenheit gelingt es mir doch noch, die Papiere zu überprüfen, den Fahrer zu veranlassen, das Fahrzeug zu entfernen und eine Anzeige zu schreiben. Mittlerweile stehen bereits sieben Personen um mich herum und ich verlasse diesen ungemütlichen Kreis mit einem deutlichen Grummeln im Bauch.

Während ich weiter laufe, erreicht mein Pulsschlag langsam wieder normale Werte.

Allerdings komme ich nur bis zur nächsten Kreuzung. Verwundert stelle ich fest, dass auf der anderen Fahrbahnseite nichts mehr „läuft“: Auf der Sonnenallee staut sich der Verkehr hinter einem Lastwagen mindestens 200 Meter. Der Grund: ein blauer Polo, der in zweiter Spur steht und so den Lkw blockiert.

Ich begeben mich in Richtung des Polo und sehe, dass mich die Insassen bemerken und sich sofort demonstrativ zueinander drehen. Mein Klopfen gegen das Fahrzeugfenster wird erst einmal nicht beachtet. Plötzlich wird die Tür aufgerissen und der Beifahrer stürzt auf mich zu. Mit einem gezielten Stoß gegen seine Brust stoppe ich den vermeintlichen Angriff und er wankt zurück. Überrascht von meiner schnellen Reaktion näsel er mit übertriebener Freundlichkeit: „Ich wollt dir bloß deine Brille wieder in die Hemdtasche stecken!“

Widerwillig lässt er anschließend die übliche Prozedur der Personalienfeststellung über sich ergehen, wobei er immer wieder wütend arabische Sätze in sich hinein murmelt.

Kaum bin ich weitergegangen, etwa 30 Meter entfernt, tönt es hinter mir: „Wäre ich deutsch, hättest du nicht gemacht!“

Eine türkische Frau läuft gemeinsam mit ihrer Tochter kopfschüttelnd vorbei und







**Der Berliner Polizeiabschnitt 54 ist für eine Hälfte von Nord-Neukölln zuständig und damit für 58.093 Einwohner – davon 27.709 mit Migrationshintergrund.
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin 2004
Foto: Gaertner**

meint in meine Richtung: „Blöd, frech und unerzogen, wo führt das bloß hin!“, wobei sie dies zusätzlich mit einer hilflosen Geste ihrer Arme unterstreicht.

Weiter geht's. Die Rütlistraße ist mein nächstes Ziel. Vor dem dortigen Spielplatz laufen vier 12-/13-jährige Jungen mit arabischem Migrationshintergrund auf Stelzen den Gehweg herunter. Als sie mich sehen, laufen sie sofort in meine Richtung und stellen zunächst freundlich ein paar grundsätzliche Fragen zum Polizeiberuf. Meine Freude über so viel Interesse wird jäh unterbrochen, als diese früh pubertierenden Knaben plötzlich provokant über die Größe ihres Phallus, über die Sexualpraktiken ihrer Schwestern und weitere nichtwiedergabefähige pornografische Darstellungen lautstark fabulieren.

Mir vergeht der Dialog mit diesen Früchtchen ebenso, wie die Lust an der Fortsetzung meines Streifenganges und ich kehre zügig zum A 54 zurück.

Bevor ich hier meine ernüchternden Erlebnisse schildern kann, kommt mir Kollege H. entgegen und berichtet mir aufgewühlt folgende, soeben erlebte Begebenheit:

„Ich stehe am heutigen Morgen auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Sonnenallee, genau vor unserem Abschnitt. Dort warten ungefähr 10 Personen darauf, dass die Ampel von rot nach grün wechselt. Nicht so ein 20-jähriger afghanischer Mann. Demonstrativ provokant überquert er die

GEWALT

Fahrbahn, wobei einige Fahrzeugführer laut hupend ausweichen müssen. Er aber blickt aufreizend in meine Richtung. Nach dem Erreichen meiner Gehwegseite spreche ich ihn an: 'Dürfte ich Sie um ein Gespräch bitten'.

Hasserfüllt erwidert er: 'Was willst du, du Schwuchtel? ... Du hast mir gar nichts zu sagen, du Schwuchtel!'

Die nun folgende Beleidigungsanzeige kann nur mit der Unterstützung eines weiteren Kollegen erfolgreich und relativ konfliktfrei gefertigt werden!“

Nach diesen Ausführungen des Kollegen, verdränge ich zunächst meine eigenen „Abenteuer“ im Neuköllner Kiez und beuge mich nachdenklich in mein Dienstzimmer.

Drei Fragen an den Autoren

Kollege Gaertner, Du bist schon über drei Jahrzehnte in Neukölln Polizist. Was hat sich in dieser Zeit bei den Streifengängen deutlich verändert?

Seit 40 Jahren bin ich als Schutzmann in Berlin tätig und wurde rund 36 Jahre im Bereich Neukölln/Kreuzberg eingesetzt. Obwohl der Bereich Neukölln Nord schon immer durch eine gewisse sozial benachteiligte Bevölkerungsstruktur geprägt war und diese Menschen häufig nicht gerade erfreut waren, wenn sie es mit der Polizei zu tun bekamen, wie auch immer, stellen meine Kollegen und ich in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verschlechterung im Aufeinanderzugehen fest.

Das beginnt damit, dass ein großer Teil der Neuköllner Bürger und Zuwanderer einfachste Höflichkeitsregeln, wie zum Beispiel „Guten Tag“, „Bitte“, „Danke“ usw. nicht mehr benutzen. Provokant wird zusätzlich die Anredeform „Du“ verwendet. Herausforderndes Anpöbeln bei simplen Streifengängen oder bei mündlichen Ahndungen von geringen Vergehen, passieren vermehrt und enden immer häufiger in massiven Widerstandshandlungen. Auch Zusammenrottungen und Parteinahme von völlig Unbeteiligten zum Nachteil polizeilicher Maßnahmen geschehen in einer erschreckenden Anzahl.

Dies war vor einigen Jahren vollkommen unbekannt und auch undenkbar.

Wie reagierst Du persönlich auf die geschilderten Alltäglichkeiten beim Streifengang. Stumpft man ab?

Persönlich versuche ich die o. g. Situ-

ationen zunächst mit ausgesprochener Höflichkeit aber Bestimmtheit zu begegnen. Auch hilft es häufig, im Stillen bis 10 zu zählen und dann erst zu reagieren. Normal ist dieses Verhalten natürlich nicht und es führt häufig zu Frustraktionen, welche nur dadurch gemindert werden, dass es durchaus immer noch viele Mitbürger gibt, denen man helfen kann, und die die Arbeit der Polizei als wichtig betrachten.

Wie könnte das Problem aus Deiner Sicht eingedämmt werden?

Hier ist ein klares Ansprechen der Probleme durch Politiker und Medien gefordert! Sie sollten rechtzeitig eindeutig Stellung beziehen und die Aufgaben von Polizei und Ordnungsbehörden bewusster machen (Rückendeckung).

Darüber hinaus sollte fest umrissen auf Eltern eingewirkt werden, wenn ersichtliche Erziehungsdefizite ihrer Kinder vorliegen.

Und: Wir sollten alle unsere Vorbildfunktion bewusster wahrnehmen und z. B. nicht scheinheilig den Umweltschutz im Munde führen und gleichzeitig die leere Zigarettenschachtel achtlos auf die Straße werfen.

Und noch drei Forderungen hätte ich:

- deutliche Ahndung auch kleinerer Vergehen durch die Gerichte und durch die Ordnungsbehörden, keine Verharmlosungen.

- höhere Personaleinstellungen und zwar von Vollzeitkräften in der Polizei

- Wiedereinführung der Meldepflicht!



GEWALT

Am nächsten Tag laufe ich den gleichen Streifenweg gemeinsam mit meinem stellvertretenden Abschnittsleiter, der den Bereich der ersten Dienstgruppe kennen lernen möchte. Wir kommen bis zur Rütlistraße und treffen dort auf den zuständigen Schulleiter, den ich ihm vorstelle. Während wir drei zusammenstehen und Gedanken austauschen, erhalte ich plötzlich einen massiven Stoß in den Rücken und taumle nach vorne. Ein 14-jähriger Schüler ist mir offensichtlich in den Rücken gesprungen oder wurde in meine Richtung geschubst. Mein

Schreck, der Schmerz, meine aufkommende Wut kann nur mühselig gebremst werden.

Mir fällt nichts mehr dazu ein!

Ach übrigens: Die 16 Fahrradfahrer – übrigens ohne Migrationshintergrund –, die mir rasant und ohne schlechtem Gewissen auf den Gehwegen entgegenkamen, mich fast umfahren und dabei immer mit denselben Ausreden antworteten, wie: „Ist denn das Fahrradfahren auf dem Gehweg verboten?“, oder: „Kümmern Sie sich lieber um

wichtigere Dinge!“ und viele, viele Ausreden mehr, möchte ich nur vollständigkeithalber erwähnen. Wie selbstverständlich vergaßen diese in der Mehrzahl auch nicht, darauf hinzuweisen, wie ökologisch wertvoll ihr Beitrag zum Straßenverkehr sei. Ihr persönlicher „Persilschein“ für jegliche Verkehrsverstöße.

Es ist doch wahrhaftig ein Erlebnis als Polizist auf Streifengang durch die Straßen Neuköllns zu schreiten!

Karlheinz Gaertner, PHK

HISTORIE

Berlin-Seminare waren staatsbürgerliche Bildungsarbeit

Zurzeit wird der Tag des Fallens der Berliner Mauer in der Bundesrepublik gefeiert. Wenn wir als GdP zurückblicken, fallen mir auch unsere Seminare ein. Wir haben als GdP insgesamt 657 der sogenannten Berlin-Seminare durchgeführt – meines Wissens hat keine Einzelperson, kein Verein, keine Gewerkschaft und keine Partei nur annähernd so viele Seminare in Berlin ausgerichtet. Die GdP hat damit über 23.000 Mitgliedern, aber auch Kollegen befreundeter ausländischer Polizeigewerkschaften in Berlin an Ort und Stelle die Teilung der Stadt und Deutschlands vor Augen geführt.

Nach dem Bau der Berliner Mauer traten mehrere Einheiten der Bereitschaftspolizei an mich als damaligen Vorsitzenden der Bereitschaftspolizei-Kommission mit der Bitte heran, ihnen eine Möglichkeit zu schaffen, zugewise nach Berlin zu kommen, um sich vor Ort über die Berliner Situation zu informieren. Das hab ich gern übernommen. Quartiere wurden organisiert, ein Programm erstellt sowie Referenten beschafft. Im März 1962 konnten die ersten Gruppen anreisen. Die Nachfrage nach den Berlin-Seminaren wurde immer größer. Daher beschloss der Gewerkschaftsvorstand, diese



Obligatorisch beim Berlin-Seminar war der Besuch beim Polizeipräsidenten Klaus Hübner (2. v. l.). rechts im Bild Horst Geier. Das Foto stammt aus der DP Ausgabe 9/1979

Foto: Karl Herfurt

Seminare auf Bundesebene durchzuführen und beauftragte mich mit der Durchführung in Berlin und Karl Herfurt mit der Beschaffung der finanziellen Mittel. Niemand ahnte damals, dass eine so große Nachfrage entstehen würde. Das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen sprang sofort mit Zuschüssen ein, denn man war sich bewusst, dass diese Seminare eine gute staatsbürgerliche

Bildungsarbeit bedeuteten – normalerweise hätten das die Landesregierungen durchführen müssen.

Mit großem Interesse wurden damals die Vorträge durch Horst Geier und Heinz Krugmann über die Nationale Volksarmee, den Ring um Berlin und die dadurch entstandenen Aufgaben für die Westberliner Polizei aufgenommen.

Reieg





Die ersten Master sind fertig

Am 25. September 2009 wurde in der Deutschen Hochschule der Polizei im Rahmen eines Festaktes der 1. Masterstudiengang „Public Administration – Police Management“ verabschiedet. 15 Ratsanwärterinnen und 83 Ratsanwärter aus Bund und Ländern, die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs, hatten am Tag zuvor ihre Urkunden in Empfang genommen, mit der ihnen der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen wurde. Vor mehr als 300 geladenen Gästen würdigte der Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg Christoph Ahlhaus als stellvertretender Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensensoren der Länder die Leistungen der Studierenden, aber auch die Leistungen der Hochschule, die jetzt einen Studiengang auf universitärem Niveau anbietet.

Nachdem im März 2006 alle Länder und der Bund das Abkommen über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) ratifiziert hatten, trat die Hochschule in ihre Gründungsphase ein, die am 30. September 2008 erfolgreich abgeschlossen wurde. Während der Gründungsphase wurde das dem Profil und den Zielen der Hochschule entsprechende Lehrpersonal gewonnen. Außerdem wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die für den Hochschulbetrieb erforderlichen Ordnungen geschaffen. Die Zeit wurde auch dazu genutzt, den schon 2004 akkreditierten Studiengang vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die in zwei Probeläufen gewonnen wurden, weiter zu optimieren.

Der Studiengang 2007/2009 war der erste Ernstfall. Er wurde durch die Studierenden auch so empfunden und angenommen.

Carsten Dübbbers (NRW), der Sprecher des Studiengangs, schildert dazu seine Eindrücke und Erfahrungen:

„Der Studiengang war nach zwei Probeläufen mit alter Prüfungsordnung der erste, der völlig nach den neuen Bedingungen des Masterstudiengangs ‚Public Administration – Police Management‘ durchgeführt wurde.

Aber ist nur der Titel neu, oder ist aus der alten ‚3. Fachprüfung‘ auch eine neue Ausbildung und Prüfung geworden?

Aus der Sicht des Studentensprechers

möchte ich die wichtigsten Veränderungen aufgreifen:

Das Studium ist in 19 Module gegliedert. Am Ende des Studiums muss zudem eine

Noten gewichten. Alle Credits und Noten, auch die des ersten Studienjahres, gehen in die Endbewertung ein.

Jedes Modul muss bestanden werden. Ein Ausgleichen einer „unter dem Strich“ liegenden schlechten Note in einem Fach mit einer guten Note in einem anderen Fach ist nicht mehr möglich. Jede Prüfung darf einmal wiederholt werden, wenn das erste Ergebnis unter fünf Punkten lag. Durch dieses System ist ein neuer Druck in die Ausbildung gekommen. Im Schnitt alle 6 Wochen eine Prüfung – und jede könnte die letzte sein!

Nachdem ich in meinem Land zur Ausbildung zugelassen worden war, war für mich eigentlich klar, die ‚Hürde‘ war genommen. Als wir aber gesehen haben, dass eine



Festakt an der Deutschen Hochschule der Polizei. Die Absolventen des ersten Masterstudienganges erhielten ihre Zertifikate.

Foto: Carsten Dübbbers

Masterarbeit geschrieben werden. Die ersten 10 Module wurden dezentral in den Ländern bzw. beim Bund durchgeführt, die übrigen gemeinsam in Münster Hilstrup. Jedes Modul und die Masterarbeit sind mit ‚Credits‘ versehen, also mit Leistungspunkten, die den Arbeitsaufwand kennzeichnen und die bei der Prüfung erzielten

Kollegin im ersten Studienjahr ein Modul auch bei der Wiederholungsprüfung nicht bestanden hatte, wurde die Panik im zweiten Jahr groß. Sollte das auch mir passieren – nach vielen Jahren der Ausbildung wieder zurück in meine Dienststelle kommen, ohne Abschluss?

Zum Glück konnten die Kolleginnen und



Kollegen im zweiten Studienjahr alle Prüfungen bestehen und auch die Masterarbeit, welche drei Monate freies und wissenschaftliches Arbeiten an einem selbst gewählten Thema bedeutet, wurde von allen erfolgreich absolviert. Es gab jedoch Phasen, in denen die Lichter in den Zimmern bis spät in die Nacht brannten, da der Lernstoff so umfangreich war.

Die Qualität der Ausbildung darf aber insgesamt als sehr gut bewertet werden. Insbesondere die externen Dozenten, z. B. in den Bereichen Polizeiwissenschaft, Psychologie oder Management, haben uns



Der Präsident der DHPol, Klaus Neidhardt, bei seiner Ansprache. Fotos (3): DHPol

wichtige polizeifremde Einblicke verschafft. Hier entwickelt sich ein Anspruch, der über den der PFA hinausgeht, und die Entwicklung ist im internationalen Vergleich sehr zu begrüßen.

Die Lehrveranstaltungen der Polizeibeamtinnen und -beamten im Hochschuldienst, in Kriminalistik, Einsatzlehre und Verkehrslehre, bieten neben den wissenschaftlichen Vorlesungen willkommene praxisnahe Einblicke. Insbesondere gelang es der DHPol immer wieder, Vortragende aus der Praxis zu gewinnen, die aus herausragenden Einsatzlagen, wie z. B. Steinfurt, Winnenden, Bad Reichenhall, Kavala und vielen anderen Lagen (z. B. Fußball- oder Demolagen), wertvolle Erfahrungen weitergeben konnten.

Aber das Studienjahr besteht natürlich nicht nur aus Arbeit: Es wurde auch viel und

gut gefeiert. Hierin unterscheidet sich eine DHPol glücklicherweise nicht von anderen Polizeilehrgängen. Der große Vorteil bei der Ausbildung in Münster Hilstrup besteht darin, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aller Bundesländer, der Bundespolizei, des BKA und sogar der Polizei des Deutschen Bundestages sich begegnen und gemeinsam lernen. Diese Zeit der Zusammenarbeit ist unersetzbar.

Highlight zum Abschluss war noch die Studienfahrt, die uns die Aspekte internationaler polizeilicher Zusammenarbeit in verschiedenen zur Auswahl stehenden Ländern (z. B. Russland, Österreich, Ungarn, Frankreich – um nur einige zu nennen) näher gebracht hat.

Wichtig war auch unser DHPol-Kind: Eine Kollegin wurde im Studium schwanger und konnte einen kräftigen gesunden Jungen ‚an der DHPol‘ zur Welt bringen. Darüber haben wir uns alle ganz besonders gefreut.

Wir hatten einen tollen Jahrgang, die Kolleginnen und Kollegen haben gemeinsam an dem Ziel ‚Master‘ gearbeitet, Streit war uns fern. Man sagt, die Polizei ist wie ein Dorf, man sieht sich immer wieder. Ich kann nur sagen, ich freue mich darauf.

Viele Kollegen stehen sicher vor der Frage: Soll ich mich zum höheren Dienst bewerben?! Das Jahr an der DHPol, weit weg von Mecklenburg oder dem Bayerischen Wald, schreckt hier vielleicht ab. Mein Rat: Macht es. Die Zeit ist anstrengend und die Trennung von der Familie sicher ein harter Einschnitt. Aber das Studium an der DHPol ist eine tolle Chance, sich weiter zu entwickeln, die man beim Schopf packen muss.“

Soweit die lebhaft und anschaulich dargestellten Impressionen eines Kollegen, der es auf sich genommen und die Chance genutzt hat.

Die Darstellung macht deutlich, dass der Masterstudiengang an der DHPol nicht „en passant“ zu bewältigen und auch nicht lediglich eine Pflichtübung ist. Er ist vielmehr gewollt eine besondere Herausforderung und auch eine weitere Hürde für die Studierenden, die an der Schwelle zu einer herausragenden Führungsfunktion in den Polizeien der Länder und des Bundes stehen. Es geht nämlich nicht nur darum, eine Prüfung irgendwie zu bestehen. Das Ziel des Studiums ist es in erster Linie, die im Berufsfeld benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen so zu entwickeln und zu stärken, dass sie erfolgreich zur Lösung berufsspezifischer Problemstellungen in der Praxis eingesetzt werden können. Diesem Ziel dient auch die Masterarbeit, bei der die Studierenden lernen, sich unter Beachtung wissenschaftli-

cher Regeln und Anwendung wissenschaftlicher Methoden mit komplexen Fragen und Problemen selbstständig auseinanderzusetzen und innerhalb einer begrenzten Zeit eine vertretbare Lösung zu erarbeiten. Denn letztlich sollen die Studierenden den Rollenwechsel vom Mitarbeiter zur Führungskraft vollziehen und in ihren neuen Funktionen Professionalität entwickeln.

Diese Ziele werden durch den Masterstudiengang allein derzeit sicher noch nicht in allen Facetten erreicht. Die DHPol hat jedoch ein System der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf den Weg gebracht, das den Masterstudiengang und seine Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter optimieren wird. Dazu gehören Evaluationen, „Kundenbefragungen“ und Absolventenbefragungen ebenso wie die Auswertung von Erfahrungsberichten aus den Studiengemeinschaften, in denen das 1. Studienjahr durchgeführt wird, aber auch regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Zielvereinbarungen mit den Lehrenden.

Für den jetzt beendeten Studiengang sind die Berichte aus den Studiengemeinschaften des 1. Studienjahres ermutigend. Hinsichtlich der Durchführung der Module und der Umsetzung des Curriculums hat sich offenbar schon eine gewisse Routine eingestellt. Die organisatorischen Anfangsschwierigkeiten erscheinen nicht mehr unüberwindlich. Den Studierenden wird ein hohes Maß an Motivation und Leistungsstärke bescheinigt. Nach Auswertung der Evaluationen und der Erfahrungsberichte überwiegt Zufriedenheit auf Seiten der Studierenden und der Lehrenden. Für die DHPol und die Verantwortlichen in den Ländern und beim Bund bedeutet dies Bestätigung und zugleich Ansporn, die Inhalte und Abläufe noch weiter zu verbessern.

Soweit es die Masterarbeiten betrifft, ist in diesem Studiengang eine weitere Verbesserung der Qualität und des Niveaus insgesamt festzustellen, ohne damit die Leistungen der Vorgänger zu schmälern, die ihre Arbeiten tatsächlich unter deutlich schwierigeren Rahmenbedingungen zu fertigen hatten.

Viele der jetzt vorgelegten Arbeiten sind sogar ganz hervorragend gelungen. Die gewählten Themen betreffen dabei nahezu das gesamte Spektrum aktueller polizeilicher Problemstellungen. Die im Regelfall durch die Verfasser erfolgende Übertragung des einfachen Nutzungsrechts auf die DHPol gestattet der Hochschule, die Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sofern es sich nicht um Verschluss-sachen handelt. Schon jetzt ist abzusehen, dass hier ein qualitativ und quantitativ be-



Lehrgangssprecher Carsten Dübbers bei seiner Ansprache während des Festaktes zur Verabschiedung der Teilnehmer des 1. Masterstudienganges an der DHPol

deutender Fundus für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung polizeispezifischer Problemstellungen entsteht.

Innensenator Christoph Ahlhaus wandte sich in seiner Festrede an die Studierenden und führte dazu unter anderem aus:

„Nach dem erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums erhalten sie mit der Graduierung einen international anerkannten Hochschulabschluss, wie es ihn in der Vergangenheit in dieser Weise in der polizeilichen Ausbildung nicht gab.

Es handelt sich um einen auch international anerkannten wissenschaftlichen Hochschulabschluss. Der von der Deutschen Hochschule der Polizei verliehene Master entspricht den akademischen Graden anderer wissenschaftlicher Hochschulen. Dieses schließt auch die Abschlüsse ausländischer Hochschulen mit ein. Die europaweite Harmonisierung von Hochschulabschlüssen ist ein wesentliches Ziel des Bologna-Prozesses.

Die vorliegende Akkreditierung durch



das Institut ACQUIN belegt die wissenschaftliche Qualität des Studiengangs. Der Masterabschluss eröffnet für die Absolventen der Hochschule die Möglichkeit der Promotion. Dieses stellt einen bedeutenden Unterschied zum Vorgängerinstitut der heutigen Deutschen Hochschule der Polizei, der früheren Polizeiführungsakademie, dar. Die frühere PFA hat keine akademischen Grade verliehen, sondern eine Staatsprüfung abgenommen. Die heutige Hochschule wird

eine Promotionsordnung erlassen. Besonderes Kennzeichen dieses Masterabschlusses ist die ausgewogene Verknüpfung von akademischer Lehre und berufsorientierten Lehrinhalten.“

Mit Blick auf die spätestens 2012 anstehende institutionelle Akkreditierung der Hochschule hob Innensenator Ahlhaus das unvermindert hohe Interesse der IMK an der Durchführung dieser Akkreditierung hervor, da sie einen wichtigen Beitrag zur Qualitätskultur und Qualitätssteigerung leiste, zwei Merkmalen, denen bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschulen eine Schlüsselrolle zukomme.

„Die IMK stellt damit fest, dass mit diesem Angebot, das auf dem hohen Standard der vorausgegangenen Bachelor-Abschlüsse an den Hochschulen der Länder und des Bundes aufbaut, ein qualitativ hochwertiger Studienabschluss geboten wird“, betonte der stellvertretende Vorsitzende der IMK.

Nach diesen anerkennenden Worten, die sich an die Hochschule und die Studierenden gleichermaßen richteten, bleibt lediglich noch anzumerken: Das beste Ergebnis im Studiengang hatte eine Kollegin aus Baden-Württemberg; im letzten Jahr war es eine Kollegin aus dem Saarland.

Wolfgang Birkenstock

Ein Meilenstein in der deutschen Polizeigeschichte

Ein Kommentar von Hugo Müller



Hugo Müller ist im Geschäftsführenden Bundsvorstand der GdP unter anderem zuständig für Aus- und Fortbildung.

Der diesjährige Abschluss der Ausbildung zum höheren Dienst in Münster-Hiltrup dürfte wohl als eine Art Meilenstein in die deutsche Polizeigeschichte eingehen. Zum ersten Mal lief der Studiengang 2007/2009 als echter sog. Masterstudiengang, die Absolventinnen und Absolventen nennen sich „Master of Arts – nach Bestehen der Masterprüfung im Studiengang Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“. Die Gewerkschaft der Polizei gratuliert ihnen herzlich!

Voraussetzung war die Entwicklung der Polizeiführungsakademie hin zu einer wissenschaftlichen Standards Rechnung tragenden Hochschule. Mit der Schaffung der eigenständigen „Deutschen Hochschule

der Polizei“ (DHPol) ist ein viele Jahre dauernder Prozess zu einem vorläufigen Ende gebracht worden, der vor allem darauf angelegt war, die gute und professionelle Bildungsarbeit für Führungskräfte der Polizei im allgemeinen deutschen und europäischen Bildungssystem zu verankern. Allen an diesem Prozess Beteiligten möchten wir unsere Anerkennung aussprechen. Wir von der GdP haben diesen Prozess mit initiiert und politisch begleitet und wir haben die Verantwortlichen in den Ländern, im Kuratorium und an der DHPol konstruktiv-kritisch unterstützt. So sind wir jetzt natürlich auch mit ein wenig stolz auf die Entwicklung.

Bei aller Anerkennung bleibt aber auch festzustellen, dass es noch an vielen Stellen Optimierungsbedarf gibt. Die weitere Harmonisierung der Studienbedingungen in den Ländern bzw. beim Bund im ersten Studienjahr sei als Beispiel hierfür genannt.

Wichtig ist nun, dass auch alle Länder die systemischen Voraussetzungen zur Abrundung des Bologna-Prozesses in der polizeilichen Bildungslandschaft schaffen.

Auch die Letzten sollten die Zeichen der Zeit erkennen, und – ganz konkret – schnellstmöglich die Ausbildung zum gehobenen Dienst unter „Bologna-Kriterien“ auf Bachelor-Studiengänge umstellen. Nur so können wir eine neue und in sich logische und geschlossene Polizei-Bildung erreichen.



Von der Vision zur Wirklichkeit?

Erster Informations- und Erfahrungsaustausch für Gleichstellungsbeauftragte in den Polizeien von Bund und Ländern

Hier heißen sie Frauenvertreterinnen, dort Beauftragte für Chancengleichheit. In einem Bundesland werden sie gewählt, im anderen bestellt. Manchmal sind sie freigestellt, oft arbeiten sie im Nebenamt. Doch eines ist ihnen gemeinsam: Gleichstellungsbeauftragte arbeiten als Einzelkämpferin. Während der Personalrat als Gremium ein Kollektiv darstellt, das gemeinsam Entscheidungen fällt, trägt und vertritt, müssen sich die Gleichstellungsbeauftragten zur Durchsetzung ihrer Positionen eigene Netzwerke schaffen. Und dabei will die GdP ihre Kolleginnen künftig stärker unterstützen. Auf Initiative der Frauengruppe (Bund) lud sie daher Gleichstellungsbeauftragte aus den Polizeien von Bund und Ländern Ende September zu einem ersten Erfahrungs- und Informationsaustausch ein. Gefördert wurde die Tagung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

36.683 Frauen waren am 23. September Mitglied der Gewerkschaft der Polizei, fast ein Viertel aller in der GdP organisierten Polizeibeschäftigten. Sie erwarten zu Recht von ihrer Gewerkschaft, dass sie sich einsetzt für Entgeltgleichheit, faire Aufstiegschancen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – zum Wohle beider Geschlechter. Einige von ihnen sind diesem Anliegen in besonderer Weise verpflichtet: die Gleichstellungsbeauftragten in den Polizeien von Bund und Ländern, die sich Tag für Tag in Dienststellen und Behörden für die Chancengleichheit engagieren. Mehr als siebzig dieser Kolleginnen waren am 23./24. September 2009 Gäste der GdP anlässlich des ersten Informations- und Erfahrungsaustausches für Gleichstellungsbeauftragte in den Polizeien von Bund und Ländern.

Handwerk und Strategie

Hoherfreut waren die Kolleginnen, dass sich die GdP in einer eigens für sie konzipierten Veranstaltung dem Problem der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Polizei annahm – und dabei zugleich auch die Bedingungen ihrer Arbeit thematisierte: Auf dem Programm standen konkrete „handwerkliche“ Probleme, die sich in der täglichen Aufgabenwahrnehmung von Gleichstellungsbeauftragten ergeben, wie der Rechtsschutz in eigener Sache, das Zeugnisverweigerungsrecht, das Legalitätsprinzip und die Nutzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Diskutiert wurde aber auch die strategische Frage, wie die rechtlich bereits festgeschriebene Gleichstellung von Frauen und Männern



Mit ihrer unterhaltsamen und überzeugenden Präsentation über die unterschiedliche Wahrnehmung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, in die sie auch die Zuhörerinnen einbezog, beeindruckte die Psychologin Frau Prof. Dr. Krumpholz – und zeigte auf, welche Folgen sich daraus für die Beurteilung von Beschäftigten und deren Aufstiegschancen ergeben können. Zum Selbsttest empfahl sie ein Lernprogramm von Dr. Frank Dulisch unter www.personalbeurteilung.de

Foto: Weusthoff

in der Polizei im täglichen Dienst befördert werden kann und welche Hindernisse dafür zu überwinden sind.

Geschlechterstereotypen entgegenwirken

Einen wichtigen Impuls für die Debatten gab die Psychologin Prof. Dr. Doris Krumpholz (FH Düsseldorf) mit ihrem Vortrag zur Wahrnehmung und Beurteilung von Frauen in der Arbeitswelt. Ihre Ausführungen bestätigten, was nicht nur Gleichstellungsbeauftragte immer wieder

feststellen: Frauen werden in der Arbeitswelt anders wahrgenommen als Männer. Der Grund hierfür liegt in der verzerrten Wahrnehmung, der Männer und Frauen erliegen. Veranlasst wird sie durch Geschlechterstereotypen, also verallgemeinernde Glaubensgrundsätze über Charaktereigenschaften, Verhaltensweisen und Aussehen von Gruppen von Menschen, die Männern und Frauen unabhängig von deren tatsächlicher Beschaffenheit bestimmte Eigenschaften zuschreiben und sehr veränderungsresistent sind (vgl. Kasten). Darin liegt eine der Ursachen für Benachteiligungen von Frauen bei Einstellung, Beurteilung und Beförderung. Gleichstellungsbeauftragte, die um diese Wirkmechanismen wissen, können die eigenen Muster erkennen und Verzerrungen auch bei anderen (z. B. Personalverantwortlichen und Führungskräften) erfassen. Nur dann können sie Geschlechterstereotypen gezielt entgegenwirken und auch für die Verbreitung dieser Erkenntnisse werben.

Rechtsunsicherheiten klären

Anlass zu ausführlichen Diskussionen gab auch der Kommentator des nordrhein-westfälischen Landesgleichstellungsgesetzes, Verwaltungsrichter Dr. Bernhard Burkholz (Frankfurt/Main) mit seinen Ausführungen zum Legalitätsprinzip und zum fehlenden Zeugnisverweigerungsrecht, die von vielen Gleichstellungsbeauftragten als Fallstricke im Alltag empfunden werden.

Stereotype sind verallgemeinernde Glaubensgrundsätze über Charaktereigenschaften, Verhaltensweisen und Aussehen von Gruppen von Menschen, unabhängig von deren tatsächlicher Existenz. Sie sind sehr veränderungsresistent. Geschlechterstereotypen beziehen sich auf die vermeintlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen und prägen die unterschiedliche Wahrnehmung beider Geschlechter. Beispiel: Ein Mann, der lautstark seine Position vertritt, gilt als „dominant“, eine Frau, die sich eben verhält, wird als „hysterisch“ wahrgenommen.



GLEICHSTELLUNG

Das Legalitätsprinzip macht vor allem Gleichstellungsbeauftragten zu schaffen, die Polizeivollzugsbeamtinnen sind. Häufig müssen sie Kolleginnen und Kollegen, die Hilfe suchen, davon abraten, sich ihnen grenzenlos anzuvertrauen. Obwohl sie den Betroffenen gerecht werden möchten, müssen sie gleichzeitig eine Rollenklarheit

Auch durch ihre Pflicht zur Aussage gegenüber Strafverfolgungsbehörden sehen sich die Gleichstellungsbeauftragten im Spannungsfeld zwischen Beschäftigten, Personalvertretung und Vorgesetzten bzw. Behördenleitung zusätzlichem Druck ausgesetzt und erhoffen sich von einem Zeugnisverweigerungsrecht eine Erleichterung ihrer

Kolleginnen intensiv an unterschiedlichen Themen (Kaffeehaus-Modell), analysierten die Probleme, formulierten den Handlungsbedarf und planten einzelne Umsetzungsschritte.

Der Vorstand der Frauengruppe (Bund) wird sich im Detail mit dem entstandenen Forderungskatalog auseinandersetzen und



Elke Gündner-Ede, für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständiges Mitglied im geschäftsführenden Bundesvorstand (Bildmitte) freute sich über die zahlreichen Arbeitsergebnisse und versprach, für deren Diskussion in den GdP-Gremien zu sorgen – gemeinsam mit der Bundesfrauenvorsitzenden Sandra Temmen (l.).



In verschiedenen Kontellationen diskutierten die Gleichstellungsbeauftragten die Bedingungen ihrer Arbeit, hinterfragten die Chancengleichheit in der Polizei und suchten nach Lösungsstrategien für die vielfältigen Herausforderungen, denen sie sich täglich gegenübersehen.

Fotos (3): Behle

(Polizeibeamtin/Gleichstellungsbeauftragte) herstellen und aus Gründen des Selbstschutzes eine saubere Rechtsposition beziehen, um sich selbst weder einer Gefahr noch ungerechten Vorwürfe auszusetzen.

Tätigkeit. Gemeinsam mit den Kolleginnen sahen sowohl Dr. Bernhard Burkholz als auch der GdP-Disziplinarverteidiger Dirk Melz hier dringenden Klärungsbedarf, der u.a. durch ein rechtliches Gutachten hergestellt werden könnte.

Vorschläge für die Bearbeitung der Themenfelder auch in anderen Gremien der GdP zusammenstellen. „Doch eines ist bereits jetzt klar: Wollen wir als Gewerkschaft die Bedürfnisse und Anregungen der Gleichstellungsbeauftragten zu unserem Anliegen und in der GdP zu Themen machen, müssen wir den Dialog mit diesen Kolleginnen fortsetzen – damit ihre und unsere Vision von der Gleichstellung in der Polizei zur Wirklichkeit wird“, so Dagmar Hölzl (BW), Mitglied im geschäftsführenden Vorstand der Frauengruppe (Bund).

>



Anlässlich der Tagung nahm sich der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg einen ganzen Tag Zeit, die Debatten der Kolleginnen zu verfolgen und ihre Arbeit besser kennenzulernen. In seiner Begrüßung betonte er, dass die GdP den Eintritt von Frauen in die Polizei von Beginn an als Chance begriffen und den Prozess ihrer Integration positiv begleitet habe. Heute sehe sich die GdP in der Pflicht, für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Polizei zu werben.

Plattform schaffen und Wünsche formulieren

Aus Sicht der GdP-Frauengruppe standen zwei gewerkschaftspolitische Anliegen im Zentrum des ersten Informations- und Erfahrungsaustausches für Gleichstellungsbeauftragte in den Polizeien von Bund und Ländern, wie deren Vorsitzende Sandra Temmen (HE) in ihrer Begrüßung betonte: „Zum einen wollten wir eine Plattform schaffen, über die sich die Kolleginnen, die in ihren Dienststellen und Behörden immer als Einzelkämpferinnen unterwegs sind, vernetzen können. Zum anderen soll unser Treffen aufzeigen, in welcher Form und auf welchen Themengebieten die GdP künftig die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten unterstützen kann.“

Um die Wünsche und Forderungen der Kolleginnen an ihre Berufsvertretung so konkret wie möglich zu dokumentieren, beschränkt die Tagung auch methodisch neue Wege. In kleinen Gruppen arbeiteten die



GLEICHSTELLUNG

Erste Ergebnisse der Tagung präsentierte Elke Gündner-Ede, für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand bereits in ihrem Schlusswort zur Veranstaltung und versprach, sie in der GdP zu Botschaften zu machen:

- Als Gewerkschaft sind wir in der Pflicht, für die Umsetzung der Bestimmungen des AGG in den Dienststellen zu streiten. Die Umsetzung muss sachgerecht und qualitativ hochwertig erfolgen. Dazu müssen wir die Regelungen des AGG bekannter machen und für dieses Instrument der Gleichstellungspolitik werben. Hier besteht dringender Schulungsbedarf.
- Wir brauchen einheitliche Bewertungsmaßstäbe, um diskriminierungsfreie Bezahlung zu realisieren. Dazu müssen wir einheitliche Kriterien entwickeln und Abweichungen transparent und nachvollziehbar gestalten.
- Wir müssen uns einsetzen für geschlechtergerechte Beurteilungen als Voraussetzung für diskriminierungsfreie Bezahlung und faire Aufstiegschancen. Daher ist die GdP gefordert, wenn es in dieser Frage um Schulungsmöglichkeiten für Gleichstellungsbeauftragte geht. Und die GdP muss auch in diesen Fällen Beratung und Rechtsschutz bieten.
- Der Rechtsschutz für Gleichstellungsbeauftragte muss transparenter werden. Wir müssen werben für die Möglichkeiten die er Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Funktion bietet, die sie für sich persönlich und für die bei ihnen Rat Suchenden nutzen können.
- Dringend müssen wir die Rechtsunsicherheit für Gleichstellungsbeauftragte beenden, die sich aus dem Legalitätsprinzip und dem fehlenden Zeugnisverweigerungsrecht ergibt. Zwar müssen wir zur Zeit nicht fürchten, dass Kolleginnen zum Opfer dieser Problemstellung werden. Aber viele von euch haben das Gefühl, auf dem Vulkan zu tanzen. Deshalb unterstütze ich eure Forderung nach einem juristischen Gutachten und klaren rechtlichen Regelungen in dieser Frage.

Anja Weusthoff



Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Seminarangebot für Personalräte

Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ steht neuerdings weit oben auf der politischen Agenda. Die Diskussionen um Fachkräftemangel, die demographische Entwicklung und eine stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen haben in vielen Behörden und Verwaltungen Wirkung gezeigt. Im Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte ist das Thema Familienfreundlichkeit ein wichtiges Argument für die Wahl des Arbeitgebers geworden. Inzwischen haben auch die Gesetzgeber in Bund und Ländern den veränderten Bedürfnissen von Frauen und Männern mit Familie Rechnung getragen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Handlungsfeld für Personalräte in den Personalvertretungsgesetzen (PersVG) etabliert. Darum hält das DGB-

Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ für Kolleginnen und Kollegen in Dienststellen und Behörden zahlreiche Tipps und Anregungen bereit, wie sie das Thema in ihre Arbeit integrieren und vor Ort umsetzen können (vgl. DP 10/2009).

Derzeit im Angebot ist ein Seminar, das sich speziell an Interessenvertreter/innen in Dienststellen, Verwaltungen und Behörden richtet. Drei Themenbereiche sollen im Mittelpunkt des Seminars stehen:

- Überblick über verschiedene familienfreundliche Maßnahmen in Dienststellen, Verwaltungen und Behörden sowie Handlungsfelder für die Interessenvertretungen,
- besondere rechtliche Situation von Personalräten,

- Kooperation mit Gleichstellungsbefragten.

Das Seminar findet statt am 3. Dezember 2009 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin.

Die Freistellung und die Fahrtkostenübernahme für diese Veranstaltung erfolgen gem. § 46.6 BPersVG oder entspr. §§ der LPersVG, § 10 BGleG, Regelungen für MAV. Das Seminar ist kostenfrei, Reisekosten können jedoch nicht übernommen werden.

Anmeldungen bitte bis 25. November 2009 an:

Sabine Westphal
Tel.: 030/ 24060-296
Mail: sabine.westphal@dgb.de



10. Bundesseniorenfahrt der GdP

– vom 15.9. - 1.10.2010 an die COSTA DE LA LUZ in Spanien –

Wir freuen uns, dass wir für die 10. Bundesseniorenfahrt der GdP ein besonderes Angebot gefunden haben: 10 gemeinsame Jahre kann man bestens feiern an der Küste des Lichts im Süden Spaniens.

Die Costa de la Luz – „Küste des Lichts“ – bietet das ganze Jahr über schönes Wetter und viel Sonne. Kein Wunder, ist doch ihr südlichster Punkt, die Straße von Gibraltar, nur 14 km von Afrika entfernt. Zu ihrem Namen hat der Küste das einzigartige strahlende Licht verholfen, das sich vor allem in den berühmt gewordenen malerischen weißen Dörfern widerspiegelt und eine ganz



besondere Stimmung auf das Land zaubert.

Verzaubern wird uns während unseres 14-tägigen Aufenthaltes auch das Hotel Valentin Sancti Petri *****, das in einer aufstrebenden Urlaubszone mit einem schönen, kilometerlangen, von Dünen umsäumte naturbelassenen Sandstrand, der Playa Barrosa, liegt. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein kleines Einkaufszentrum mit Geschäften und Cafés. Zum nächstgelegenen Ort Chiclana sind es ca. 6 km. Hier verkehrt mehrmals täglich ein Linienbus.

Unser im Kolonialstil errichtetes Hotel wurde perfekt in die Landschaft integriert und bietet mit 549 Zimmern und einem großzügigen Konferenzzentrum den idealen Rahmen für die 10. Bundesseniorenfahrt der GdP. Es verfügt über eine elegante Lobby, Bar, SnackBar, Cafeteria, Nichtraucher-

restaurants, á-la-carte Restaurant, Aufenthaltsräume, Spielzimmer, Internetaum, Außenterrassen, Souvenirshop und Frisör. Im Außenbereich, der sich bis zum Strand erstreckt, befinden sich zwei große Pools, Liegeterrassen und eine Poolbar. Liegen und Sonnenschirme am Pool sind inklusive.

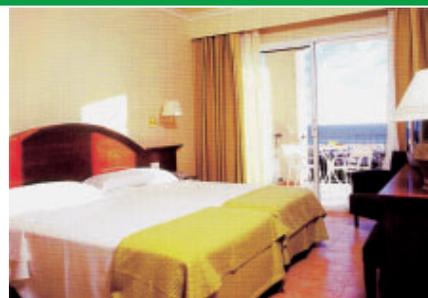
Exklusiv für unsere 10. Bundesseniorenfahrt haben wir wieder ein „Alles-inklusive-Angebot“ bekommen.

Die Zimmer der Hotelanlage sind komfortabel und geschmackvoll eingerichtet, mit Dusche oder Bad, Föhn, Balkon oder Terrasse, Klimaanlage, Direktwahl-

telefon, Sat-TV, Minibar und Mietsafe. Die Zimmer sind wahlweise mit seitlichem Meerblick. Der Fitnessraum, das Panorama-Hallenbad und Tischtennis stehen ohne Gebühr zur Verfügung. Gegen Gebühr gibt es Fahrradverleih, Billard und Golfplätze. Das Vital-Spa Center verwöhnt den Gast mit Sauna, türkischem Bad, Hallenbad, Jetduschen, Gesundheits- und Schönheitsbehandlungen wie z. B. Seeealgen-, Farb- und Aromatherapie, Massagen und Hydromassagen.

Küste und Hinterland bieten viele Ausflugsmöglichkeiten. Zahlreiche attraktive Ausflugsangebote laden ein, das Land und seine Bewohner kennenzulernen.

Selbstverständlich wird es, wie bei allen Bundesseniorenfahrten, neben der umfassenden Betreuung ein vielfältiges und bun-



Fotos (2): Dietmar Michael

tes GdP-Programm und andere Veranstaltungen geben, die unsere 10-jährige Jubiläumsreise zu einem einmaligen Erlebnis machen.

Unser Zielflughafen ist Jerez, das durch eine gut ausgebaute Autobahn mit der Küstenregion verbunden ist.

Unser Angebot:

- p. P. im DZ/AI ab 999 Euro*
- p. P. DZ/AI/Meerblick ab 1.053 Euro*
- p. P. DZ Superior/AI ab 1.086 Euro*
- p. P. DZ Superior/AI/Meerblick ab 1.137 Euro*

* zuzüglich Flughafenzuschlag Einzelzimmerzuschlag 120 Euro auf die jeweilige Kategorie

Wir bitten um Verständnis, dass wir nur eine begrenzte Zahl von Zimmern mit Meerblick und Zimmer zur Alleinnutzung anbieten können.

Unsere Leistungen:

- Hotel Valentin Sancti Petri *****
- 14 Übernachtungen mit All inclusive (AI) Verpflegung
- einheimische alkoholische und alkoholfreie Getränke im Rahmen des All inclusive Angebots (AI), an den AI Bars während deren Öffnungszeiten
- Flug ab Deutschland
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- örtliche deutschsprachige Reiseleitung
- Betreuung durch das GdP-Team
- kleine Extras

Bei Interesse an unserer 10. Bundesseniorenfahrt der GdP fordern Sie Informationen und den Anmeldebogen bitte mit dem nachstehenden Coupon an!



GdP-Bundesvorstand
 Stichwort:
 10. Bundesseniorenfahrt
 Carmen Krebber
 Forststraße 3a
 40721 Hilden
 Tel.: 0211/7104-209
 Fax: 0211/7104-145
 E-Mail: ckrebber@gdp-online.de

Bitte senden Sie Informationsmaterial und Anmeldebogen für die Spanienreise an:

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____







„Sie haben mich gebrochen...“

Seminar 20 Jahre Mauerfall in Berlin

Die Junge Gruppe veranstaltete am Wochenende um den 3. Oktober ein Seminar zum Thema 20 Jahre Mauerfall in Berlin. Zur Nachvollziehbarkeit der deutschen Trennung besuchten wir den „Checkpoint Bravo“, die Gedenkstätte Bernauer Straße und die Berliner Unterwelten mit Bunkern des Kalten Krieges. Sehr beeindruckend war die Besichtigung der Zentrale des „Schwert und Schildes der



Die Teilnehmer des Seminars vor den Resten der Berliner Mauer in der Bernauer Straße. Foto: JG

SED“ – der Staatssicherheit (Stasi) in der Normannenstraße. Im Staatssicherheitsgefängnis in Hohenschönhausen wurde unsere Gruppe durch einen ehemaligen

Häftling geführt, der uns die Perfidität eines totalitären Staates eindringlich vor Augen führte. Er gab nach fünfmonatiger psychischer Folter jeglichen Widerstand



Eine Zelle in Hohenschönhausen, in der in den fünfziger Jahren mit Wasser gefoltert wurde.

gegen das DDR-System auf. Insgesamt ein gelungenes Seminar was zum Selbstdenken und einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema anregte. **H. Heidemann**

Fit im Job – Die Vierte



Foto: JG

In diesem Sommer „feierte“ das Seminar der Jungen Gruppe „Fit im Job“ seinen 4. Geburtstag. Und da Sommerkinder in Deutschland – und schon gar nicht an der Küste – die Komponente Wetter für ihre Party nicht verlässlich einplanen können, ist ein hohes Maß an Regentoleranz, Spontaneität und sonnigen Gedanken erforderlich.

Geschichten aus seinem Alltag als Trainer auch die Augen offen, wenn es um die korrekte Ausführung der Rückenschule nach dem praktischen Laufprogramm ging. Neben dem Tag am Meer, wo jeder die Gelegenheit bekam, sich im Surfen und Kataran fahren zu testen (insofern es das Wetter zuließ), wurde in diesem Jahr zum

Anfang Juli hatten ca. 30 junge Polizeibeamte aus dem gesamten Bundesgebiet die Gelegenheit, verteilt auf zwei Durchgänge, drei Tage zum Thema Gesundheit, Sport und Aktivität zu erleben. Dr. Prochnow hielt neben spannenden Vorträgen zu Gesundheitssport und

erstem Mal der Kletterpark in Markgrafenheide ins Programm mit einbezogen. Während 2 bis 3 Stunden in den Baumkronen, kann man schon mal an die Grenzen seiner Kräfte in den Armen oder an die seiner Toleranz gegenüber der Höhe stoßen. Im kommenden Jahr wird das Seminar aller Voraussicht nach im September stattfinden. Wir hoffen damit, euch bezüglich der schlechten spontanen Urlaubsplanbarkeit im Hochsommer entgegenzukommen.

Fanni Güldner

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21- 105;
Fax: (030) 39 99 21 -200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de

V. i. S. d. P.: Sascha Görzit

Redaktion:
Fanni Schneider, Marc Behle

Seminare 2010

Seminare 2010 Anmeldungen jetzt auf www.gdpjg.de



S1
Ist die Jugendarbeit am Ende?

Nein! In den Landesbezirken / Bezirken der Jungen Gruppe sind wieder viele neue junge, engagierte und politisch interessierte in die Vorstände gewählt worden. In diesem Seminar wollen wir die Junge Gruppe-Arbeit weiterentwickeln und damit die Lebens- und Arbeitsbedingungen der jungen Polizistinnen und Polizisten weiter verbessern.

15.-17.01.2010 | Berlin



S2
WM 2010 in Südafrika –

Wir wollen aus der Ferne einen Blick auf die WM 2010 in Südafrika werfen und schauen, welche Auswirkungen die WM für die Polizistinnen und Polizisten in Deutschland hat. Wir wollen uns aus Sicht der Polizei über die Sicherheitsvorkehrungen zur WM 2010 informieren und mit den Fanbetreuern über ihre Vorbereitungen reden. Auch gehört ein Stadionbesuch zum Programm.

08.-10.03.2010 | Berlin

S3
Fit in den Job

Gesund im Beruf- Rücken-, Bauch- und Kopfschmerzen nach anstrengenden und stressreichen Arbeitstagen sind beinahe jedem bekannt. Zur Regeneration bleibt kaum Zeit. Häufige Auslöser sind starker Stress, falsche Ernährung, aber auch eine falsche Körperhaltung sowie eine unzureichende Ernährung. Dieser, für Körper und Geist unzumutbaren Situation, gilt es aktiv entgegenzutreten!

In Kombination mit einer Reihe von Tipps und Übungen rund um die Entspannung und eine Reihe von Informationen über eine gesunde und ausgewogene Ernährung und Fitness im Berufsleben runden das Seminar ab.

Bitte beachten:
Viele Dienstherren gewähren für dieses Seminar keinen Sonderurlaub. Eine Anerkennung des Programms durch die Bundeszentrale für politische Bildung sowie der entsprechenden Länderereignisse erhalten wir für dieses Seminar nicht.

Es ist entweder nur die Teilnahme am Seminar S3/1 oder am S3/2 möglich.

S3/1 Fit in den Job | 05.-07.09.2010 | Flecken-Zechlin
S3/2 Fit in den Job | 07.-09.09.2010 | Flecken-Zechlin



S4
Soziale Unruhen – Das Ergebnis der Agenda 2010

2003 und 2005 wurde die allen bekannten Agenda 2010 (auch Agenda zwanzig-zehn genannt), weitgehend umgesetzt. Die Einschnitte in das deutsche Sozialsystem und den deutschen Arbeitsmarkt sind für die Betroffenen täglich spürbar. Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Michael Sommer, hat im letzten Jahr angesichts der tiefen Rezession vor sozialen Unruhen wie in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts gewarnt.

Wir ziehen ein Resümee und schauen, was die Agenda 2010 gebracht hat. Müssen wir wirklich mit sozialen Unruhen rechnen?

14.-16.06.2010 | Berlin

S5
Polizei in Europa

Seit 1991 ist Lettland unabhängig und pflegt vielfältige Beziehungen zu Deutschland. Lettland ist im April/Mai 2004 der EU und der NATO beigetreten. Seit 2008 ist Lettland auch Mitglied im Schengen Raum.

Wir gehen im Seminar der Frage nach, wie sich die Struktur und die Arbeitsweisen der Polizei mit dem EU- und Schengenbeitritt verändert haben.

27.09. – 01.10.2010 | TeilnehmerInnenbeitrag: 150,00 € | Riga

www.gdpjg.de





Demografie im Wandel. Impulse für eine altersgerechte Erwerbsarbeit.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat eine Zusammenstellung der wesentlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum demografischen Wandel und der Handlungsansätze in den Unternehmen und Verwaltungen in Bezug auf diesen demografischen Wandel veröffentlicht.

Die Broschüre „Demografie im Wandel. Impulse für eine altersgerechte Erwerbsarbeit“ richtet sich vor allem an die betrieblichen Interessenvertretungen, die Betriebs- und Personalräte, Personalverantwortliche, gewerkschaftliche und gewerkschaftsnahe Berater.

Die Publikation enthält den aktuellen Stand der Forschung zum demografischen Wandel und zum Umgang der Unternehmen und Verwaltungen mit den Chancen und Risiken dieser Entwicklung. Im Teil 1 werden die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen dargestellt. Die Auswirkungen auf das System der sozialen Sicherung stehen dabei nicht im Vordergrund. Teil 2 konzentriert sich auf den Stand von Wissenschaft und Praxis in Bezug auf altersgerechte Arbeitsgestaltung. Aufgezeigt werden wichtige Ansätze auf den Gestaltungsfeldern Personalpolitik, Arbeitszeit und Arbeitsorganisation, Führung und Motivation, Qualifizierung und berufliche Weiterbildung und Gesundheitsschutz. Teil 3 analysiert die Möglichkeiten und Wirkungen eines vorzeitigen Renteneintritts, der bei aller Arbeitsgestaltung auch zukünftig erforderlich ist und möglich sein muss.

Der letzte Teil beschäftigt sich mit den innovativen Ansätzen und Praxishilfen für die erforderliche altersgerechte Arbeitsgestaltung. Vorrangig werden die For-

schungsergebnisse der Hans-Böckler-Stiftung referiert.

Demografie im Wandel. Impulse für eine altersgerechte Erwerbsarbeit, Hans-Böckler-Stiftung (Hg. 2009), Best.-Nr. 30336, kostenfrei, Der Setzkasten GmbH, Fax: (02 11) 4 08 00 90-40, E-Mail: mail@setzkasten.de

Wirtschaftslexikon

Die aktuelle Finanzmarktkrise hat es wieder deutlich gemacht, mitverfolgen kann die komplizierten Themen von Steuer-, Geld-, Finanz- und Haushaltspolitik nur, wer über ausreichendes Wissen verfügt. Mit dem nun in 4. Auflage (aktualisiert und grafisch neu gestaltet) erschienenen Wirtschaftslexikon gibt Werner Rittershofer Personalräten, Vertrauensleuten und Funktionsträgern in den Gewerkschaften eine verständliche und fundierte Erklärungshilfe wirtschaftlicher Begriffe. Dies wundert auch nicht, denn der Autor ist der ehemalige Leiter der Wirtschaftsabteilung der Deutschen Postgewerkschaft.

Erläutert werden mehr als 4.000 Fachbegriffe aus den Gebieten

- Wirtschafts- und Finanzpolitik
- Arbeits- und Sozialrecht
- Managementbegriffe, Betriebs- und Volkswirtschaft
- Finanzen und Börse
- Internet und Informationstechnologie
- Europäische Institutionen und Rechtsbegriffe
- Umweltrecht und Umweltpolitik

Das Wirtschaftslexikon, ein Nachschlagewerk, das bei jedem Gewerkschafter im Bücherschrank stehen sollte.



Wirtschaftslexikon – über 4.000 Stichwörter für Studium und Praxis, Werner Rittershofer, Beck-Wirtschaftsberater im dtv, 4. Auflage, 2009, 1036 Seiten, 24,90 Euro, ISBN 978-3-423-50844-5

HJA

Kriminalpolitik

Kriminalpolitik wird von den Autoren des Buches als ein Politik-Programm verstanden, welches die Strategien, Taktiken und Sanktionsinstrumente beschreibt, mit denen die Institutionen der Inneren Sicherheit eine Optimierung der Verbrechenskontrolle zu erreichen versuchen. Derzeit sind Tendenzen zu beobachten, wonach sich die bislang national und staatlich ausgerichteten Kriminalpolitiken „entgrenzen“: sichtbar vor allem in der zunehmenden Europäisierung der Inneren Sicherheit, aber auch anhand der steigenden Einbeziehung kommerzieller Akteure in die Produktion öffentlicher Sicherheit. In diesem Sinne verliert der Staat an originären Handlungs- und Eingriffsbefugnissen. Zu-



gleich ist aber paradoxerweise festzustellen, dass die Tendenzen umfassender gesellschaftlicher Kontrollen insgesamt zunehmen. Dies betrifft einerseits die Spezialisierung und Technisierung der Strafermittlung und der Kriminalprävention (z. B. elektronische Überwachung von Telekommunikations-Infrastrukturen), andererseits expandieren durch die Verwischung der Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichem die sozialen Kontrollinstrumente.

Kriminalpolitik, Hans-Jürgen Lange, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, 469 Seiten, 59,90 Euro, ISBN 978-3-531-14449-8



Deutsche Polizei

Nr. 11 • 58. Jahrgang 2009 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Titel – Foto und Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009



Druckauflage dieser Ausgabe:
174.278 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42.50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

